

# Schulprogramm

(Stand: März 2021)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Leitbild</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit</b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Organisationsstruktur</b> .....	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Grundzüge unserer pädagogischen Arbeit</b> .....	<b>9</b>
	5.1 Rechtliche Legitimation unserer Schülerinnen und Schüler.....	9
	5.2 Pädagogische Leitideen.....	9
	5.3 Pädagogisches Handeln.....	10
	5.4 Pädagogische Ziele.....	12
<b>6</b>	<b>Unterricht</b> .....	<b>14</b>
	6.1 Stufenkonzeption.....	14
	6.1.1 Primarstufe.....	14
	6.1.2 Mittelstufe.....	15
	6.1.3 Oberstufe.....	16
	6.2 Unterrichtsformen.....	17
	6.2.1 Selbstständiges Lernen.....	18
	6.2.2 Kooperatives Lernen.....	20
	6.3 Leistungsbewertung.....	24
	6.4 Schülermitbestimmung.....	24
	6.5 Bewegung, Sport und Spiel.....	25
	6.6 Ergänzungen zum Unterricht und individuelle Förderangebote.....	26
	6.7 Vertretungskonzept.....	27
<b>7</b>	<b>Erziehung</b> .....	<b>30</b>
	7.1 Erziehungs- und Bildungskriterien.....	30
	7.2 Zum Umgang mit Regeln in der Schule.....	31
	7.3 Schulregeln.....	33
<b>8</b>	<b>Konzept zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten</b> .....	<b>35</b>
	8.1 Einheitliches Reflexionssystem.....	35
	8.2 Individueller Handlungsplan.....	38
	8.3 Handlungserweiternde Maßnahmen.....	43
<b>9</b>	<b>Diagnostik und Förderplan</b> .....	<b>45</b>
<b>10</b>	<b>Elternkooperation</b> .....	<b>48</b>
<b>11</b>	<b>Offene Ganztagschule</b> .....	<b>49</b>
	11.1 Sozialraum Pulheim.....	49

11.2	Träger .....	49
11.3	Rechtliche Situation .....	49
11.4	Ziele .....	50
11.5	Organisation .....	50
11.6	Vernetzung von Vormittag und Nachmittag .....	51
11.7	Soziale Trainingskurse.....	53
<b>12</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen .....</b>	<b>55</b>
<b>13</b>	<b>Schulsozialarbeit.....</b>	<b>57</b>
13.1	Definition.....	57
13.2	Auftrag und gesetzliche Grundlagen .....	57
13.3	Leitidee .....	58
13.4	Aufgaben von Schulsozialarbeit .....	59
13.5	Adressaten.....	59
13.6	Tätigkeitsbereiche.....	59
13.7	Evaluation .....	61
<b>14</b>	<b>Unterrichtsentwicklung .....</b>	<b>62</b>
<b>15</b>	<b>Schulinterne Curricula und Konzepte .....</b>	<b>64</b>
15.1	Schulinterne Curricula.....	64
15.2	Fortbildungskonzept.....	65
15.2.1	Einleitung .....	65
15.2.2	Besondere Fortbildungsschwerpunkte.....	65
15.2.3	Ermittlung des Fortbildungsbedarfes .....	66
15.2.4	Auswahl geeigneter Fortbildungsangebote.....	66
15.2.5	Evaluation .....	67
15.2.6	Organisatorisches .....	67
15.2.7	Bedarfsanalyse .....	68
15.3	Medienkonzept.....	68
15.3.1	Einleitung .....	68
15.3.2	Zieldiskussion.....	70
15.3.3	Vorhandene Software.....	71
15.3.4	Auf dem Weg zur Medienkompetenz.....	72
15.3.5	Ausblick.....	75
15.4	Konzept für das Lernen auf Distanz .....	77
15.4.1	Grundlegendes.....	77
15.4.2	Kommunikation .....	79
15.4.3	Krankheit und Quarantäne .....	79
15.4.4	Leitlinien für die Aufgaben .....	80
15.4.5	Leitlinien für die „zukünftige“ digitale Übermittlung der Aufgaben .....	81
15.4.6	Leitlinien für die Leistungsbewertung.....	81
15.4.7	Unterstützung.....	82
15.4.8	Regeln für Online-Meetings.....	82
15.5	Hygienekonzept unter Pandemie-Bedingungen Covid-19 .....	83
15.5.1	Vorbemerkung.....	83
15.5.2	Gesundheit der Kinder und Mitarbeiter/innen .....	84
15.5.3	Persönliche Hygiene .....	85
15.5.4	Raumhygiene .....	86
15.5.5	Hygiene im Sanitärbereich .....	87
15.5.6	Verhalten bei Betreten des Schulhauses und in den Fluren .....	87
15.5.7	Infektionsschutz in den Pausen .....	88

15.5.8	Hygienehinweise/Regeln.....	88
15.5.9	Menschen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19- Krankheitsverlauf.....	88
15.5.10	Konferenzen und Versammlungen .....	89
15.5.11	Meldepflicht.....	90

# 1 Einleitung

Das Schulprogramm ist ein gemeinsames Produkt unserer engagierten kollegialen Zusammenarbeit. Es spiegelt den Entwicklungsprozess unserer Schule wieder, in dessen Mittelpunkt die ganzheitliche individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler (SuS) auf körperlicher, geistiger und sozial-emotionaler Ebene steht. Wir suchen individuelle Lösungen, um sonderpädagogische Förderung zu überdenken, zu verändern, anzupassen, zu optimieren und zwar so gut wie wir es mit unseren Möglichkeiten und den uns zur Verfügung stehenden Mitteln leisten können.

Unsere programmatische Arbeit ist ein Prozess. Wir stehen in vielen Bereichen in der "allseitigen Orientierung" und versuchen, die vielen unterschiedlichen Bausteine zu einer Gesamtheit zusammenzufügen. Das Schulprogramm wird fortschreibend erneuert, ergänzt und erweitert.

## **2 Leitbild**

Wesentlicher Aspekt unserer Leitideen ist die humanistisch orientierte menschliche Haltung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die Beziehung und Bindung möglich macht. Nähe und Zuwendung auf der einen Seite, Orientierung und Begrenzung auf der anderen Seite sind das Spannungsfeld unserer täglichen pädagogischen Arbeit.

Die Verantwortungsübernahme für die SuS und die Schule sind ein wichtiger Teil des professionellen Handelns. Hierdurch wollen wir die SuS befähigen, selbstständig und unabhängig zu werden, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und ihre Lebenswelt aktiv zu gestalten.

Wir verstehen die Kinder und Jugendlichen als wesentliche Kooperationspartner, die im Rahmen von Unterricht und Erziehung Angebote und Chancen erhalten, ihren Entwicklungsprozess zu gehen und aktiv mitzugestalten. Gleichzeitig bieten wir Orientierung durch Rituale, durch transparente und nachvollziehbare Strukturen sowie Regeln und Grenzen.

Die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung neuer Perspektiven für die SuS und eine damit verbundene aktive Teilnahme am Leben in der Gesellschaft sehen wir als eine unserer zentralen Aufgaben. Das beinhaltet unter anderem auch eine Rückführung in das allgemeine Schulsystem. Um diese Leitideen im Sinne der SuS bestmöglich zu gestalten, ist eine systematische Netzwerkarbeit mit allen an der der Erziehung beteiligten Kooperationspartner im Sozialraum des Kindes unverzichtbar.

### **3 Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit**

Unsere Schule an der Jahnstraße ist eine Förderschule der Stadt Pulheim mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ES). Sie ist eine offene Ganztagschule.

Die Schule liegt in dem ländlich geprägten Stadtteil Brauweiler. Unsere SuS erreichen den Schulort überwiegend mit dem öffentlichen Personennahverkehr (Bus). Für die Klassen 1 bis 4 gibt es einen Schülerspezialverkehr, der beim Schulverwaltungsamt der Stadt Pulheim mit einem ärztlichen Attest beantragt werden kann.

Das Schulgebäude bietet acht Klassenräume, von denen drei einen angegliederten Gruppenraum haben. Zudem gibt es neben dem Lehrerzimmer und Sekretariat weitere Fachräume: Naturwissenschaftsraum, Textilgestaltungsraum, Bücherei, zwei Werkräume, Küche, Pausenhalle und Mehrzweckraum/ Ergotherapie im Keller. Ein Gruppenraum wird als Beratungsraum genutzt. Im erweiterten Turnhallegebäude befinden sich die Räume der OGS. Die Turnhalle wird von uns nach Plan im Wechsel mit mehreren anderen Schulen genutzt.

11 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten an unserer Schule. Sie haben überwiegend die sonderpädagogischen Fachrichtungen Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen studiert. Zusätzlich werden wir von einer Schulsozialarbeiterin unterstützt. In Absprache mit dem Schulträger bieten zudem Praxen für Ergotherapie und Logopädie in den schulischen Räumlichkeiten therapeutische Behandlungen (ärztliches Rezept, Abrechnung über Krankenkasse) an.

Zurzeit besuchen ca. 60 SuS in 5 Klassen die Förderschule. Die SuS bedürfen der Förderung in den Bereichen ES, teilweise nach § 15, und Lernen. Die Klassen sind jahrgangsübergreifend und schulformübergreifend, d.h. übergreifend in den sonderpädagogischen Fachrichtungen, gestaltet. Die SuS werden in den Bildungsgängen der Grundschule, Hauptschule und im Bildungsgang Lernen gefördert.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet der Stadt Pulheim und benachbarten Kommunen sonderpädagogisch zu fördern, deren besonderer Unterstützungsbedarf in den Bereichen

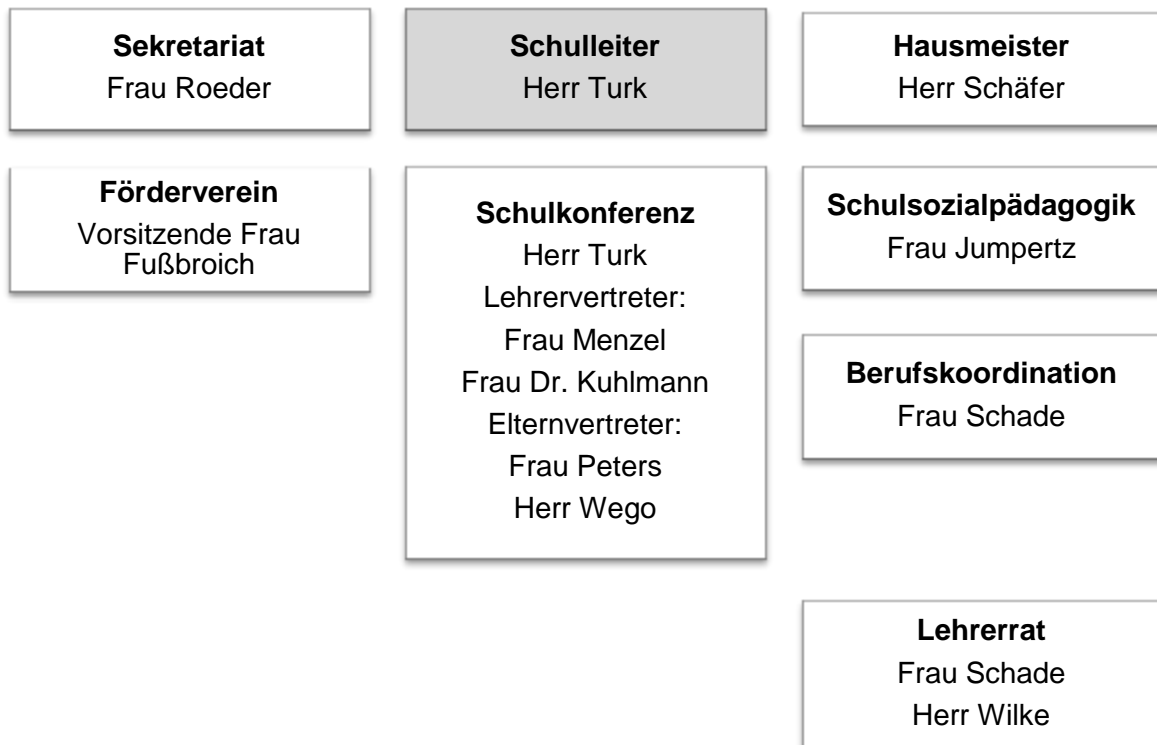
- der Emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung sowie

– des Lern- und Leistungsverhaltens

angesiedelt ist. Bei der Förderung finden die Entwicklungsbeeinträchtigungen und -verzögerungen ebenso wie die individuellen Stärken der SuS Berücksichtigung. Auch leistungsstärkere SuS werden entsprechend ihrer Leistungsbereitschaft so weit gefördert, dass eine Rückführung in die allgemeine Schule vorbereitet und durchgeführt werden kann. Um das Einleben in der neuen Schulform im Rahmen der Rückführung zu erleichtern, wird über ein Schuljahr mit den SuS sowie den Lehrerinnen und Lehrern Kontakt gehalten.



## 5 Organisationsstruktur



<b>Lehrkräfte für besondere schulische Aufgaben:</b>	
Sicherheit:	Herr Wilke
Ausbildung/ Praktika:	Frau Menzel
Gleichstellung:	Frau Icks, Frau Jakschik
Berufskoordination:	Frau Schade
Beratung:	Frau Schade, Frau Jumpertz
digitale Medien:	Herr Turk, Herr Kuhnert
Homepage:	Frau Boden
Konflikt/ Eskalation:	Herr Turk
Bücherei:	Frau Scherer
Sport:	Frau Menzel, Herr Wilke
Küche:	Frau Scherer
Werken:	Frau Menzel, Frau Scherer
Ersthelfer:	Frau Menzel, Herr Wilke

## **6 Grundzüge unserer pädagogischen Arbeit**

### **6.1 Rechtliche Legitimation unserer Schülerinnen und Schüler**

Die Schule an der Jahnstraße besuchen SuS, bei denen im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF) eine sonderpädagogische Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung festgestellt und die Förderschule als Förderort zugewiesen wurde.

Bei den SuS liegen gemäß AO-SF § 4 Absatz 4 eine Lern- und Entwicklungsstörung mit erheblichen Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung vor: „Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist“.

Viele SuS unserer Schule benötigen zudem gemäß AO-SF § 15 eine intensivpädagogische Förderung: „Geht bei einem Schüler oder einer Schülerin der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation erheblich über das Maß hinaus, so entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung“ (Absatz 1).

### **6.2 Pädagogische Leitideen**

Unser Umgang mit herausfordernden SuS basiert auf einem gemeinsamen kollegialen Verständnis pädagogischer Leitideen. Die folgenden pädagogischen Leitideen konkretisieren, wie wir Verhalten und Verhaltensstörungen sehen und unser pädagogisches Handeln darauf ausrichten:

- Verhalten findet in der Interaktion mit Anderen statt.

- „Das Verhalten eines Schülers wird von gesellschaftlichen, institutionellen und persönlichen Normen und Wertevorstellungen bestimmt, aber auch beurteilt“ (Methner & Popp, 2017, S. 23).<sup>1</sup>
- Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung umfasst eine Vielzahl emotionaler und verhaltensbezogener Erscheinungen.
- Das herausfordernde Verhalten der SuS führt zu belastenden Beziehungen.
- Die gefestigte und positiv geprägte Beziehungsebene ist grundlegend für unsere Arbeit.
- Jeder Einzelne erfährt, so wie er ist, Anerkennung. Jeder Einzelne ist wertvoll und jeder Einzelne besitzt Würde.
- Wir begeben uns auf den Weg der Inklusion. Das bedeutet für uns, dass wir unsere SuS dabei unterstützen, „dazuzugehören“ und „aktiv Teil zu haben“.
- Wir bereiten unsere SuS auf eine sinngebende Lebensführung und eine selbst verantwortete Lebensgestaltung vor.
- Wir geben Hilfen auf dem Weg zur Identitätsfindung.

### **6.3 Pädagogisches Handeln**

SuS mit herausforderndem Verhalten sind Kinder und Jugendliche, die den pädagogischen Erwartungen in sozialer und fachlicher Hinsicht nicht entsprechen. Dies umfasst an unserer Schule die Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung sowie den nachrangigen Förderschwerpunkt Lernen. Bei den SuS bestehen Verzögerungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die auch das schulische Lernen beeinträchtigen oder verhindern.

Unterrichtsstörungen und Störverhalten treten in vielen unterschiedlichen Bereichen der Schule auf; z. B. im Klassenunterricht, in offenen Unterrichtsformen, in der Pause oder im Umfeld des Schulgeländes. Dabei kommt es zu einer Vielzahl möglicher Verhaltensweisen:

- Regelverletzungen,
- Unbeherrschtheiten und Kontrollverlust,
- Beschimpfungen, Beleidigungen, Bedrohungen und Verleumdungen,

---

<sup>1</sup> Methner, A. & Popp, K. (2017). Einführung in die Problematik von Verhaltensstörungen in der Sekundarstufe. In A. Methner, K. Popp & B. Seebach (Hrsg.), *Verhaltensprobleme in der Sekundarstufe. Unterricht – Förderung – Intervention* (S. 19-26). Stuttgart: Kohlhammer.

- tätliche Angriffe, Brüllen und Spucken,
- Diebstähle,
- infantile Bedürfnisbefriedigungen,
- Ausgrenzungen, Egoismus und Mobbing,
- Desinteresse, Verweigerungen und Ausweichverhalten,
- Uneinsichtigkeit,
- Beziehungslosigkeit, Distanzlosigkeit und Rücksichtslosigkeit,
- Orientierungslosigkeit.

Jeder Störung liegt für den Störenden zumindest eine der folgenden Zielrichtungen zugrunde:

- Mängel vertuschen,
- Aufmerksamkeit erregen,
- Überlegenheit gewinnen,
- Vergeltung und Rache üben,
- Liebe, Zuneigung einfordern
- Macht ausüben.

Wir gehen davon aus, dass die SuS mit Verhaltensstörungen etwas noch nicht können, was sie können müssen, um mit sich selbst und anderen ins Reine zu kommen. Unsere Aufgabe richtet sich deshalb neben der Wissensvermittlung vor allem auf die altersgerechte emotionale und soziale Entwicklung der SuS. Der Weg von der Vermittlung bis zur Aneignung, d. h. Übernahme wünschenswerter, erwarteter, sozial verträglicher Handlungsweisen, ist langfristig angelegt und für SuS sowie für Lehrkräfte mit vielen Kraftanstrengungen verbunden. In unserem pädagogischen Handeln orientieren wir uns an den drei Formen der Prävention.

Unter der primären Prävention fassen wir alle Interventionen vor Auftreten auffälliger Verhaltensweisen, sodass solche Einstellungen und Verhaltensweisen nicht oder nicht in ausgeprägter Form entstehen. Unsere Handlungsmöglichkeiten innerhalb der ersten Form der Prävention sind:

- Verbesserung der Schulklimas,
- Verbesserung der Lernkultur und der Kommunikationsformen,
- Gestaltung einer wohnlichen und lebendigen Schule,
- Berücksichtigung von Schülerinteressen,
- Partizipation von SuS im Schulalltag,

- Modellverhalten durch Lehrkräfte,
- Gestaltung strukturierter und überschaubarer Unterrichtssituationen,
- Lehrkräfte sorgen für Ausgleich und Vermittlungen zwischen Anderen,
- Authentizität der Lehrkräfte.

Die Maßnahmen der sekundären Prävention setzen an, wenn SuS erste Auffälligkeiten auf emotionaler und sozialer Ebene zeigen:

- frühzeitige Beratungsangebote für gefährdete Kinder und Jugendliche,
- Elternberatung,
- Verhaltens- und Kommunikationstraining für SuS und Lehrkräfte,
- Erarbeitung von Strategien zur Einhaltung der Schulregeln,
- Mädchenarbeit zum Aufbau von Selbstbewusstsein (auch in Projektform),
- Jungenarbeit zur Kultivierung von Aggressionen (auch in Projektform),
- kontext- und individuumsbezogene Maßnahmen und Berücksichtigung von Gefährdungen,
- Lehrkräfte fördern die Deeskalation, praktizieren Opferschutz und sorgen sich um Wiedergutmachung.

Die tertiäre Prävention ist geprägt durch konsequentes Einschreiten der Lehrkräfte mit anschließender pädagogischer Bearbeitung. Sie setzt an, wenn verfestigte Formen auffälligen Verhaltens bei SuS auftreten. Unsere Handlungsmöglichkeiten in der tertiären Prävention sind

- Einfordern der elterlichen Mitarbeit,
- sozialpädagogische Intervention durch die Schulsozialarbeit,
- Einschalten der Jugendhilfe,
- Beschaffung therapeutischer Hilfe,
- Täter-Opfer-Ausgleich,
- Methode „no blame approach“,
- Lehrkräfte praktizieren Gesprächsformen, um Fehlverhalten zu benennen, aufzuarbeiten und zu reflektieren.

#### **6.4 Pädagogische Ziele**

Unser gesamtes pädagogisches Handeln zielt übergeordnet auf die Selbstbestimmung der SuS, die Übernahme von Verantwortung, den sozialen Ausgleich und die soziale Reifung ab.

Grundlegend fördern wir die SuS mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in folgenden Bereichen (vgl. Blumenthal et al., 2020<sup>2</sup>):

Emotionale Kompetenz	Soziale Kompetenz	Handlungsregulation
<ul style="list-style-type: none"><li>• bewusst eigene Gefühle erkennen, wahrnehmen, benennen und verstehen</li><li>• Gefühle, Mimik, Gestik von Anderen erkennen, wahrnehmen, benennen und verstehen</li><li>• Empathie</li><li>• Emotionen zielgerichtet und situationsspezifisch beeinflussen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• positive soziale Beziehungen herstellen</li><li>• Rücksicht auf Andere nehmen</li><li>• soziale Kontakte erfolgreich aufrechterhalten</li><li>• Erweiterung der Kommunikationskompetenz</li><li>• Empathie</li><li>• Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• angemessene, prosoziale Wahrnehmung, Entschlüsselung und Interpretation sozialer Reize in verschiedenen Situationen</li><li>• Wissen über grundsätzlich vorhandene Handlungsmöglichkeiten</li><li>• angemessen kurz-, mittel- und langfristige Abwägung von Konsequenzen</li></ul>

---

<sup>2</sup> Blumenthal, Y., Casale, G., Hartke, B., Hennemann, T., Hillenbrand, C. & Vierbuchen, M.-C. (2020). Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und emotional-sozialen Entwicklungsstörungen. Förderung in inklusiven Schulklassen. Stuttgart: Kohlhammer.

## **7 Unterricht**

### **7.1 Stufenkonzeption**

Die Klassen unserer Schule sind jahrgangsübergreifend und schulformübergreifend, d.h. übergreifend in den sonderpädagogischen Fachrichtungen, gestaltet. Die SuS werden in den Bildungsgängen der Grundschule, Hauptschule und im Bildungsgang Lernen gefördert.

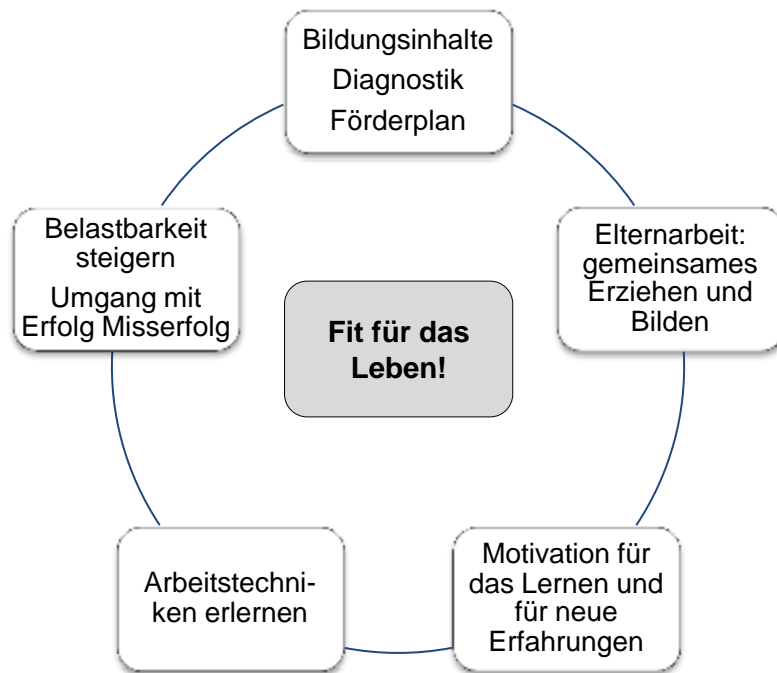
Die SuS werden in Stufen unterrichtet. Unsere Schule umfasst die Klassenstufen 1 bis 10. Die Gliederung und die Konzeption nach Stufen richten sich primär nach den Entwicklungsstadien der SuS. Die Stufen und ihre Lerngruppen sind nach Leistungsfähigkeit, Alter, Entwicklungsstand und sozialer Passung zusammengesetzt. In allen Stufen sind Individualisierung, Handlungsorientierung, lebenspraktische Ausrichtung und soziales Lernen Schwerpunkte des Unterrichtes.

Die Primarstufe umfasst in der Regel die Lernstufen 1 bis 4 (5/6). Innerhalb der Sekundarstufe I erfolgt eine Unterteilung nach Mittel- und Oberstufe/ Abgangsstufe. Die Mittelstufe umfasst in der Regel die Lernstufen 5 bis 7, die Oberstufe 8 bis 10.

#### **7.1.1 Primarstufe**

In der Primarstufe sollen basale schulische Prozesse unter besonderer Beachtung lernfördernder Faktoren gefördert und entwickelt werden sowie. Zudem steht die begleitende Diagnostik im Hinblick auf eine mögliche Rückführung an eine Regelschule im Fokus.

In der Primarstufe verfolgen wir für die SuS das Leitmotiv: Fit für das Lernen!

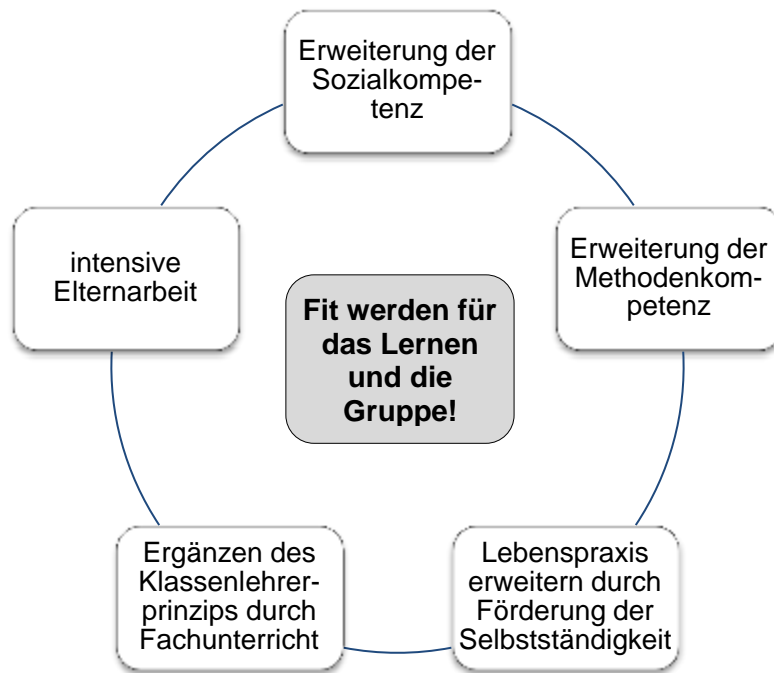


Lernförderliche Faktoren sind das Herstellen positiv sozial-emotionaler Bezüge zur Schule und die adaptive Gestaltung des Unterrichts. Positive Bezüge zur Schule können u. a. über die Gestaltung des Klassenzimmers, des Schulhauses und der Außenanlagen sowie ein die Klassenatmosphäre förderliches Lehrerverhalten sowie das Einführen und Einüben fester Strukturen und Rituale hergestellt werden. Der Unterricht entspricht den individuellen Voraussetzungen der SuS. Dazu zählen das Alter, die Belastungsfähigkeit, die soziale Situation, die körperlichen und seelischen Dispositionen, die Lernstile, der sachstrukturelle Entwicklungsstand sowie die Neigungen und Interessen. Kernstück des Unterrichts ist die Differenzierung.

### 7.1.2 Mittelstufe

In der Mittelstufe verfolgen wir für die SuS das Leitmotiv: Fit werden für das Lernen und die Gruppe!





Methodisch werden in der Mittelstufe Strategien zum eigenverantwortlichen Lernen, für Gruppen- und Partnerarbeiten, Projektarbeit, Werkstattangebote, Wochenplanarbeit und Freiarbeit angeboten, um die Selbstständigkeit und Sozialkompetenz der SuS zu fördern. Die Methoden, Inhalte und Fördermaßnahmen orientieren sich an dem Lebensbezug der SuS und den zukünftigen Anforderungen ihres weiteren Ausbildungswegs.

### 7.1.3 Oberstufe

In der Oberstufe verfolgen wir für die SuS das Leitmotiv: Vorbereiten auf Leben und Beruf mit dem Ziel „Fit für das Leben und den Beruf“ werden.

Die SuS werden weiterhin in ihrer sozialen Kompetenz gestärkt, wobei vor allem Wert auf das Einhalten von Regeln gelegt wird. SuS, die als Quereinsteiger in der Oberstufe aus anderen Schulformen zu uns kommen, werden gezielt in ihren Fertigkeiten, ihrem Lernniveau und dem Sozialverhalten gefördert.

Die Oberstufe ist in besonderer Weise auf den Übergang ins Berufsleben ausgerichtet. Dies ist eine fächerübergreifende Aufgabe, die aber besonders in den Fächern Deutsch, Mathematik und Arbeitslehre eingebunden ist. Die Mitarbeit der Eltern, ohne Missachtung der SuS als zentrale, selbstverantwortliche Personen, ist hierbei gefordert.

Für die Vorbereitung auf den Beruf sind Praktika unerlässlich. In Klasse 8 wird ein erstes Praktikum vorbereitet. Es dauert drei Wochen und soll erste Erkenntnisse in der Arbeitswelt bringen. In Klasse 9 sollte das Praktikum auf die Interessen und Fähigkeiten der SuS abgestimmt sein. Es dauert in der Regel drei Wochen. In Klasse 10 kann ein gezieltes Jahrespraktikum absolviert werden. Unabhängig davon sollten alle SuS ein vierwöchiges Blockpraktikum nach den individuellen Arbeitsmöglichkeiten und Vorstellungen absolvieren. Im Einzelfall sind mehrere Praktika als Hilfestellung zur Berufsfindung möglich.

Der Unterricht in der Oberstufe führt zu den in den jeweiligen Ausbildungsordnungen genannten Abschlüssen:

#### Bildungsgang Lernen

1. SuS, „die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt“ (AO-SF § 35 (1)).
2. Zieldifferent geförderte SuS erlangen mit dem Abschluss der Klasse 10 den Abschluss des Bildungsgangs Lernen (AO-SF § 35 (2)).
3. Zieldifferent geförderte SuS können in einem besonderen Bildungsgang der Klasse 10 einen dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss erwerben (AO-SF § 35 (3)).

#### Bildungsgang Hauptschule

1. Zielgleich geförderte SuS erwerben mit Versetzung in die Klasse 10 den Hauptschulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 9) (APO-S I § 40 (2)).
2. Zielgleich geförderte SuS erwerben nach dem Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (Hauptschulabschluss nach Klasse 10) (APO-S I § 41 (1)).

In der Oberstufe kann der Mofaführerschein erworben werden. SuS können an diesem Kurs teilnehmen, wenn verhaltensmäßige Reife (darunter verstehen wir das Einhalten von Regeln, die ausgeprägte Lesefähigkeit und der Respekt vor anderen Menschen) ausgebildet sind. Ebenfalls wird in der Oberstufe ein Erste-Hilfe-Kurs angeboten.

## **7.2 Unterrichtsformen**

Die Schülerschaft unserer Schule bringt als Lernvoraussetzungen vielfältige Entwicklungsverzögerungen mit, denen im Unterricht und in der Förderung Rechnung getragen werden muss. Unsere Aufgabe ist es, die Möglichkeiten der SuS zu einer eventuellen Rückschulung, der erfolgreichen Teilhabe an der Gesellschaft, der Entwicklung

(und in den Abschlussklassen Gestaltung) individueller Lebenskonzepte und später einer erfolgreiche Teilhabe an der Arbeitswelt zu erweitern.

Um die Entwicklung der SuS zu handlungsfähigen, selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern, werden handlungsorientierte und teilweise fachübergreifende Unterrichtsformen eingesetzt. Die Lernenden können sich als erfolgreich Handelnde erfahren, Misserfolgserlebnisse überwinden und positiv besetzte, identitätsstiftende Erfahrungen machen. Die aktive Auseinandersetzung mit Lerninhalten kann Interesse und Neugier für das Lernen wecken, individuelle Stärken und Neigungen bewusst machen und fördern.

### **7.2.1 Selbstständiges Lernen**

Zur Anbahnung, Entwicklung und Festigung selbstgesteuerten und selbstständigen Lernens wenden wir folgende Lernformen, die jeweils an die Bedingungen und Bedürfnisse der Stufen angepasst sind, im Unterricht an.

#### Offener Unterricht/ offene Unterrichtsformen

Offener Unterricht basiert auf entdeckendem, problemlösendem, handlungsorientiertem und selbstverantwortlichem Lernen. Er kann als Freie Arbeit, Wochenplanarbeit, Stationsarbeit oder in Form eines Projektes umgesetzt werden. Die Lehrkraft kann mit zunehmender Kompetenz der SuS deren Handlungsspielraum erweitern. Die SuS werden angeregt, eigenständige Entscheidungen bezüglich der Arbeitsformen, sozialen Beziehungen und Kooperationsformen zu treffen. Sie können den Unterricht hinsichtlich der Inhalte, Durchführung und des Verlaufs mitgestalten. Die einzelnen SuS können ihre Aktivitäten selbstständig planen, auswählen und durchführen. Den offenen Unterricht kennzeichnet Veränderungen in der Beziehungsstruktur zwischen Lehrkräften und SuS, dem Lernbegriff und der Lernorganisation.

#### Stationenlernen

Fächerübergreifend und ganzheitlich werden die Lerninhalte der jeweiligen Stufen in Form von vielseitigen Stationen angeboten. Die SuS können dabei für Teilbereiche als Experten fungieren. Sie können mit Vorgaben eine Auswahl treffen und in verschiedener Hinsicht ihren Lernprozess gestalten, steuern und reflektieren.

### Projektarbeit

In der Projektarbeit wählen die SuS ein Themenfeld, in dessen Rahmen sie eine Aufgabe oder ein Problem bearbeiten und in größtmöglicher Eigenverantwortung handelnd-lernend tätig werden können. Das Ziel der Arbeit, die Planung der Arbeitsschritte und die Aufteilung der Verantwortlichkeiten, liegt dabei weitgehend in Schülerhand. Das Ergebnis wird in der Gruppe ausgewertet und nach Möglichkeit der Öffentlichkeit präsentiert.

### Freiarbeit

In der Freiarbeit setzen sich die SuS ein Lernziel, das sie eigenaktiv zu erreichen versuchen. Sie wählen dazu Inhalt, Arbeitsform und Material aus und überprüfen ihr Ergebnis anhand eines selbst formulierten Ziels. Die Lehrkraft ist dabei Berater/in und Begleiter/in.

### Tagesplan/ Wochenplan

Die SuS erhalten einen Plan, auf welchem Aufgaben aus den verschiedenen Fächern mit ihren Lerninhalten aufgelistet sind. Sie haben eine vorgegebene Zeitspanne, innerhalb derer sie bestimmte Aufgaben bearbeitet haben sollen. Die Pflichtaufgaben können durch Wahlpflicht und Wahlaufgaben ergänzt werden. In den dafür vorgesehenen Unterrichtsstunden können die SuS die Aufgaben in unterschiedlichen, teilweise vorgegebenen, Sozialformen wie Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erledigen. Sofern es notwendig ist, kann Unterstützung von der Lehrkraft oder von kundigen Mitschüler/innen angefragt werden.

### Storyline

Eine thematisch vorgegebene Geschichte wird in Unterthemen gegliedert, deren Handlungsrahmen aktiv von den SuS ausgestaltet wird. Die Lehrperson setzt in Form von Schlüsselfragen Impulse, anhand derer die Lernenden eigene Kenntnisse, Erfahrungen und Vermutungen in den Prozess einbringen, Lösungswege ausprobieren und schließlich den Problemlöseprozess reflektieren, das Ergebnis darstellen und mit Gegebenheiten aus der Lebenswelt vergleichen können.

### Rollenspiel

Im Rollenspiel können soziale Interaktionen dargestellt und durch das spielerische Erleben der verschiedenen Positionen, auch der des Beobachters, die Wahrnehmung, Empathie, Flexibilität, Offenheit, Kooperations-, Kommunikations- und Problemlösefähigkeit entwickelt sowie Selbst- und Fremdbeobachtungsfähigkeiten geschult werden.

### Experimente

Das Experiment stellt einen meist naturwissenschaftlichen Zusammenhang dar oder nach. Die SuS können Zusammenhänge beobachten und erforschen, Hypothesen bilden und überprüfen. Dabei sollen sie möglichst weit reichend selbst tätig werden. Es geht um das Entdecken und Finden von bisher Unbekanntem und um das Erklären von bereits bekannten Erfahrungswerten.

### Ausstellungen und Aufführungen

Arbeitsprozesse können sichtbar, Arbeitsprodukte präsentiert und gewürdigt werden. Die SuS können so die Anerkennung ihrer Leistungen durch eine größere Öffentlichkeit direkt erfahren.

## **7.2.2 Kooperatives Lernen**

Aufgrund der heterogenen Schülerschaft steht die Schule stets vor der Aufgabe, allen SuS trotz verschiedener Lernvoraussetzungen optimale Lernbedingungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang liegt durch das Modell des Kooperativen Lernens ein elaboriertes Konzept zum Unterrichten mit heterogenen Lerngruppen vor (vgl. Avci-Werning, zit. nach Werning, 2010<sup>3</sup>). Kooperation ist eine bewusste, von allen Beteiligten verantwortete, zielgerichtete, gleichwertige und konkurrenzarme Zusammenarbeit. Laut dieser Definition zeichnet sich das Kooperative Lernen durch fünf Merkmale (siehe dazu Green & Green, 2006<sup>4</sup>) aus, die an unserer Schule als Leitlinien der kooperativen Unterrichtsgestaltung verstanden werden.

### Aufbau der Beziehung und Schaffung des Vertrauensklimas

Entscheidend für die kooperative Arbeit sind der Aufbau von Beziehungen und die Schaffung des Vertrauensklimas. Aus diesem Grund wird an unserer Schule viel Wert auf diesen Faktor gelegt und eine *gezielte Initiierung der Teambildung* angeregt. Am Anfang des kooperativen Lernens steht die Entwicklung der Gruppenidentität durch z. B. das persönliche Erzählen, das Erfinden eines Gruppennamens sowie die Entwicklung eines Gruppenlogos etc. Auch kooperative Spiele, wie sie in zahlreichen Lehrbüchern zu finden und die insbesondere für ältere Schülerschaft interessant sind, tragen dazu bei. Dies gibt den SuS nicht nur die Chance einander besser kennen zu lernen, Vertrauen zu einander aufzubauen, individuelle

---

<sup>3</sup> Werning, R. (2010). Inklusion. *Lernchancen*, 78, 4-9.

<sup>4</sup> Green, N. & Green, K. (2006). *Kooperatives Lernen im Klassenraum und im Kollegium. Das Trainingsbuch* (2. Aufl.). Hannover: Kallmeyer.

Unterschiede schätzen zu lernen und eventuelle Abneigungen abzubauen, sondern auch Sicherheit und fördert somit insgesamt den Teamgeist einer Gruppe (vgl. Green & Green 2006). Ferner wird bei der Gruppenbildung u. a. darauf geachtet, dass diese Aufgabe nicht den SuS überlassen wird, denn „so bestimmen vor allem Freundschaften und Peergruppenzusammengehörigkeit die Gruppenwahl. Für wenig eingebundene und wenig beliebte Schüler bestätigen sich dabei als negativ empfundene soziale Erfahrungen“ (Meyer & Heckt, 2008, S. 9<sup>5</sup>). Aus diesem Grund verfügen die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule über ein breites Methodenrepertoire und die Kenntnis verschiedener Verfahren wie beispielweise Gruppenpuzzle oder -mixverfahren, die helfen diesem Problem entgegenzuwirken.

### Angemessener Einsatz sozialer Kompetenzen

Sobald zwei Menschen miteinander wirklich lernen oder arbeiten wollen, werden die sozialen Kompetenzen dieser Menschen gefragt. Wie bereits oben erwähnt, weist die Schülerschaft unserer Schule gerade in diesem Bereich maßgebliche Rückstände auf, sodass ein Training sozialer Kompetenzen unabdingbar wird. Aus diesem Grund haben die meisten Kolleginnen und Kollegen der Schule an der Jahnstraße Fortbildung in „*Lions Quest*“, einem Programm zur Förderung verschiedenster Bereiche sozialer Kompetenz wie beispielsweise der Selbstaufmerksamkeit, Personenwahrnehmung, Perspektivenübernahme, Kontrollüberzeugung, des Wissens, der Prosozialität, Kommunikationsfertigkeiten, Konfliktlösefähigkeiten, Selbststeuerung etc. absolviert und dieses in der Schule als ein festes Bestandteil des Stundenplans installiert. Parallel dazu arbeiten die Lehrerinnen und Lehrer vor allem im Primarbereich vielfältig mit dem Programm „*Anders streiten lernen*“, das die SuS bei dem Erwerb oben erwähnter Kompetenzen ebenfalls unterstützt.

### Eigenverantwortliches Arbeiten und Gegenseitige Unterstützung

Die Arbeit in einem Team befriedigt das Bedürfnis der SuS nach günstigen sozialen Kontakten. Diese so genannte soziale Eingebundenheit wirkt sich wiederum positiv auf die Herausbildung eines *Unterstützungsklimas* aus. Das bedeutet, dass die Gruppenmitglieder sich einerseits darauf konzentrieren, eigene Leistungen zu erbringen und andererseits geben sie sich Hilfestellungen, Anregungen etc., um so die Leistungen sowie Produktivität der anderen zu steigern (vgl. Green & Green, 2006). Die lehrende Person beobachtet, begleitet und greift gegebenenfalls unterstützend in die Gruppenprozesse ein. Demnach wird an dieser Stelle einerseits vorausgesetzt, dass die SuS im Stande sind, selbständig und

---

<sup>5</sup> Meyer, M. A. & Heckt, D. H. (2008). Individuelles Lernen und kooperatives Arbeiten. *Friedrich Jahresheft* (26), 7-10.

eigenverantwortlich zu arbeiten. Deshalb wird an unserer Schule ein großer Wert auf die vielfältigen offenen Arbeits- und Lernformen, wie sie in dem vorausgegangenen Abschnitt beschrieben wurden, gelegt (z. B. Wochenpläne, Werkstattunterricht, Stationen etc.). Andererseits sind die kooperativen Aufgabenstellungen in der Regel komplex und nicht alleine zu bewältigen, so dass das Prinzip der *Arbeitsteilung* notwendig wird. Die Arbeitsteilung ist gerade bei der Methode *Think-Pair-Share*, die (soweit es möglich ist) in allen Stufen der Schule an der Jahnstraße angewandt wird, wichtig. Diese alle Lernenden aktivierende und motivierende Unterrichtsmethode, eignet sich nicht nur zum Erwerb komplexer Themen und somit für die älteren SuS, sondern kann eben auch im Primarbereich eingesetzt werden, was ein Beispiel verdeutlichen soll: das Kopfkino (Brüning & Saum, 2008<sup>6</sup>). In der Einzelarbeit liest die Lehrkraft einen Text ganz langsam vor. Die Aufgabe der SuS ist es, sich das Gesagte ganz genau vorzustellen. Anschließend tauschen sich die SuS in Gruppen über ihre Vorstellungen aus. Zum Schluss stellen die Gruppen einige Beispiele vor. Bei all den vorgestellten Aufgaben ist die Schaffung einer *positiven Abhängigkeit* (vgl. Green & Green, 2006) wichtig, damit die SuS die Erkenntnis gewinnen können, dass sie ihre Ziele nur dann erreichen oder ihre Aufgaben nur dann bewältigen können, wenn die anderen Mitglieder sie ebenfalls erreichen und bewältigen. Um diese wichtige Voraussetzung des kooperativen Arbeitens zu erfüllen, stehen den Lehrkräften verschiedene Mittel zur Verfügung. So unterscheiden Green und Green (2006) zwischen verschiedenen Typen positiver Abhängigkeit, der Ziel-, Belohnungs-, Ressourcenabhängigkeit, nur um einige Beispiele zu nennen: Bei der Zielabhängigkeit haben alle Teammitglieder ein gemeinsames Ziel vor Augen, das sie nur gemeinsam erreichen können. Im Falle der Belohnungsabhängigkeit kämpfen die SuS um eine für sie attraktive Belohnung. Und schließlich bedeutet die Ressourcenabhängigkeit, dass eine Gruppe beispielsweise mit nur einem Satz Materialien auskommen muss.

### Kompetenzerleben und Autonomie

Die Ausführungen zeigen, dass für die SuS neben der Befriedigung des Bedürfnisses nach sozialer Eingebundenheit zwei weitere Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen, nämlich nach Kompetenzerleben und Autonomie. Krapp (2008) begründet dies damit, dass „die erhöhte Chance zur Befriedigung des Bedürfnisses nach sozialer Eingebundenheit [...] nur dann lernwirksam [wird], wenn das Bedürfnis nach Kompetenzerfahrungen inhaltlich an die Themen und Aufgaben des Unterrichtsgegenstandes gebunden bleibt und die Schüler dennoch das Gefühl haben, im erwünschten Umfang autonom und selbständig agieren zu

---

<sup>6</sup> Brüning, L. & Saum, T. (2008). Kooperatives Lernen. Methoden für den Unterricht. *Beiheft in Friedrich Jahresheft* (26).

können“ (ebd. S. 81). Das bedeutet, dass die lehrende Person vor der Herausforderung steht, Ziele zu formulieren und Aufgaben zu finden, die die SuS als wichtig erachten, bei denen sie die Vorgehensweisen des eigenen Handelns selber bestimmen können und die die Erfahrung ermöglichen, Anforderungen und Aufgaben aus eigener Kraft erfolgreich zu bewältigen. Somit lautet die Devise unserer Schule: Anknüpfen an Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie Differenzierung.

### Reflexion

Schließlich obliegt es den Lehrkräften nicht nur das Arbeitsergebnis im Blick zu behalten, sondern eben die Gruppenprozesse zu beobachten, zu begleiten und gegebenenfalls in diese unterstützend einzugreifen (vgl. Green & Green, 2006). Somit bedarf ein kooperativer Unterricht einer Kultur der Reflexion (vgl. Green & Green, 2006; Meyer & Heckt, 2008<sup>7</sup>; Johnson & Johnson, 2008<sup>8</sup>). Denn erst durch den gemeinsamen Austausch wird deutlich, was im Hinblick auf die Zusammenarbeit gut gelaufen ist und somit beibehalten werden soll. Nur so können die SuS ihre kooperativen Kompetenzen erweitern und verbessern. Aus diesen Gründen sind reflektierende Gespräche ein fester Bestandteil des Stundenplans unserer Schule.

Die Ausführungen machen die Komplexität des Kooperativen Arbeitens und Lernens deutlich. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass es sich lohnt auf diese Arbeitsformen zurückzugreifen. Denn kooperative Arbeitsprozesse können die Lernenden aktivieren, so dass diese einerseits einen hohen individuellen Lernfortschritt erzielen und andererseits zum selbständigen Arbeiten erzogen werden (vgl. Fink, 2008<sup>9</sup>). Zudem stellt ein reiches und flexibel eingesetztes Repertoire an Unterrichtsmethoden unter Einschluss kooperativer Arbeitsformen nicht nur eine Bereicherung des Unterrichts dar, sondern ist geradezu ein „wichtiger Faktor für die Lerneffizienz von Unterricht. Dabei geht es nicht nur um das fachliche Lernen, sondern genauso um die mit dem fachlichen Lernen verknüpften Methodenkenntnisse und um die Erweiterung der Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler“ (Fink, 2008, S. 46). Gerade die Fach-, Methoden- und Sozial-/Selbstkompetenz machen Lernkompetenz aus, die es den Schülerinnen und Schülern ein lebenslanges Lernen ermöglicht (vgl. Czerwanski, Solzbacher & Vollstädt, 2002, 2004<sup>10</sup>).

---

<sup>8</sup> Johnson, D. W. & Johnson, R. T. (2008). Wie kooperatives Lernen funktioniert. Über die Elemente einer pädagogischen Erfolgsgeschichte. *Friedrich Jahresheft* (26), 16-20.

<sup>9</sup> Fink, M. (2008). Individuelle und kooperative Lernsituationen gestalten. *Friedrich Jahresheft* (26), 46-49.

<sup>10</sup> Czerwanski, A., Solzbacher, C. & Vollstädt, W. (Hrsg.) (2002). Förderung von Lernkompetenz in der Schule (Bd. 1), (Bd. 2, 2004). Gütersloh: Bertelsmannstiftung.



### **7.3 Leistungsbewertung**

Viele unserer SuS haben eine gebrochene oder zerbrochene Schulkarriere, sie haben Lernhemmnisse und Leistungsversagen oder zeigen Schul- und Leistungsverweigerungen. Dies wirkt sich nachhaltig auf ihr Lern- und Arbeitsverhalten aus, sodass sie sich erst wieder dem schulischen Lernen öffnen müssen. Daher gelten für jede Überprüfung von Lernleistungen und jede Beurteilung von Lernfortschritten individuelle Parameter; unter Berücksichtigung der Gruppennorm. Die Art, der Umfang und die Qualität der Leistungserhebungen sind somit abhängig von den individuellen Lernvoraussetzungen der SuS. Deshalb ist es wichtig, die individuellen Ressourcen der SuS aufzudecken, positive Entwicklungen zu erkennen, Lernverläufe zu dokumentieren und selbstständiges Lernen zu fördern.

Trotz der vielfältigen Entwicklungsverzögerungen unserer SuS verstehen wir uns als Leistungsschule mit klar definierten Bildungsstandards und der Orientierung an den Lehrplänen und Kernlehrplänen für die Grundschule und Hauptschule in NRW. Für den Bildungsgang Lernen sind die in den individuellen Förderplänen festgelegten Lernziele maßgebend.

### **7.4 Schülermitbestimmung**

Es ist unser gemeinsames Ziel, dass unsere SuS demokratische Fähigkeiten entwickeln und Verantwortung im schulischen Rahmen übernehmen, um ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Sie erhalten durch die in der Tabelle dargestellten Repräsentationen die Möglichkeit, ihr Einsichts- und Urteilsvermögen zu erproben und ihre Interessen bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu repräsentieren.

<b>Klassensprecher/in</b> (& Vertreter/in)	<b>Schülerrat</b> (Schülervertretung)	<b>Schülersprecher/in</b> (& Vertreter/in)
<ul style="list-style-type: none"> <li>•Interessen der Mitschüler/innen vor der eigenen Klasse vertreten</li> <li>•Mittler/in bei Streitigkeiten innerhalb der Klasse</li> <li>•Vorbild innerhalb der Klasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Entwicklung und Erstellung von Schulregeln</li> <li>•Einberufung einer Schülerversammlung auf Antrag</li> <li>•Beteiligung an der Organisation von Schulfesten</li> <li>•Unterstützung bei Schulausflügen</li> <li>•Mittler/in bei Schülerstreitigkeiten</li> <li>•Ideen von SuS in das Schulleben einbringen, z. B. Sponsorenlauf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•führt den Vorsitz der Schülervertretung</li> <li>•Vorbild für alle SuS der Schule</li> <li>•Ansprechpartner/in für alle SuS</li> <li>•moderiert den Schülerrat</li> </ul>

Dem Schülerrat, der die Schulbesuchsjahre 4 bis 10 umfasst, wird bei Bedarf eine Stunde in der Woche während der allgemeinen Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt. Hier können die Belange und Bedürfnisse der SuS besprochen, schriftlich fixiert und an die Schulleitung weitergereicht werden. Der/ die Vertrauenslehrer/in unterstützt die Schülervertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben.

Darüber hinaus wird innerhalb der Klasse regelmäßig der Klassenrat als ein Element der demokratischen Mitbestimmung durchgeführt. Im Klassenrat können die SuS gleichberechtigt über Themen diskutieren und abstimmen. Dabei wird die Leitung entsprechend der Fähigkeiten der SuS, zunehmend in deren Hände gegeben.

## 7.5 Bewegung, Sport und Spiel

Bewegung, Spiel und Sport in der Schule sind gerade im Hinblick auf die veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und der damit verbundenen Bewegungseinschränkungen von großer Bedeutung. Das Kollegium vertritt die Meinung, dass Bewegung, Spiel und Sport in der Schule die Kinder und Jugendlichen als „ganzen Menschen“ fördert. Dem Gedanken von Forster „Alle wollen immer nur den Kopf in die Schule schicken. Aber immer kommt das ganze Kind“ können wir uns anschließen. Dieser Gedanke gilt sowohl für den Schultag am Vormittag, als auch am Nachmittag. Vielfältige und

intensive Bewegungsmöglichkeiten, unter Einbeziehung von Trendsportarten, werden angeboten:

- Wahrnehmungsförderung,
- sensorische Integration,
- Psychomotorik,
- gezielte Entspannungsübungen,
- Berücksichtigung des natürlichen Bewegungsdrangs,
- Waldschule,
- Schulsport und Sportveranstaltungen,
- Verkehrserziehung.

Die Gestaltung des Sportunterrichts hat Rückwirkungen auf die aktive Freizeit unserer SuS. Weitere Bewegungsmöglichkeiten im Nahbereich der Schule sind: Spielplatz, 2 Sportplätze, Abteipark, Feldwege, Wald, Jugendzentrum „Zahnrad“. Für das gesamte Einzugsgebiet der SuS stellen die Lehrkräfte Informationsmaterial zur Verfügung. Alle Lehrkräfte verfügen über einen Fundus an Bewegungsspielen und Entspannungsangeboten, die jeweils auch im Klassenraum anwendbar sind. Bei Bedarf/Notwendigkeit wird der Unterricht durch Bewegungsspiele, kurze Bewegungspausen oder Entspannung aufgelockert. Der Schulhof ist so gestaltet und ausgestattet, dass Bewegungsspiele und Bewegungspausen möglich sind.

Bewegungs-, Spiel- und Sportfeste gehören in unsere Jahresplanung. Schulausflüge werden bewegungsorientiert durchgeführt. Es finden regelmäßig Fußballspiele mit anderen Schulen statt. Weiterhin ist uns die Teilnahme an sportlichen Turnierveranstaltungen wichtig. Wesentliche Voraussetzung ist die finanzielle Regelung der Fahrtkosten.

## **7.6 Ergänzungen zum Unterricht und individuelle Förderangebote**

Außerhalb des Unterrichts bieten wir den SuS notwendige Ergänzungen zur individuellen Förderung als additive Maßnahmen an, z. B. Ergotherapie und Angebote des Berufsorientierungsbüros. Weitere außerunterrichtliche Maßnahmen sind Unterrichtsgänge, besondere Klassenprojekte, Ausflüge, Schulfeste jedes 2. Jahr, Weihnachtsbasar, Klassenfahrten und Sportwettkämpfe mit anderen Schulen.

<b>Bewegung und Sport</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Klettergerüst</li> <li>•Fußballturnier, Fußball-AG, Pausen-Fußball</li> <li>•Schwimmen, Basketball, Tischtennis</li> <li>•Klassenfahrt</li> </ul>
<b>Gesundheitserziehung und Entspannung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Stille- und Konzentrationsübungen</li> <li>•Erste-Hilf-Kurs</li> <li>•Zahnprophylaxe</li> <li>•Selbstverteidigung für Schülerinnen</li> </ul>
<b>Gewaltprävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Konfliktgespräche</li> <li>•Rollen- und Bewegungsspiele</li> <li>•Abenteuerekursionen, Fahrradtouren</li> <li>•Musiktherapie</li> </ul>
<b>Sexualaufklärung und Aidsprävention</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Unterrichtseinheit ab Klasse 7</li> </ul>
<b>Suchtvorbeugung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Rauchen</li> <li>•Alkohol und Drogen</li> <li>•Unterrichtsmaterial und Fortbildung</li> <li>•Gespräche</li> </ul>
<b>Gestaltung des Schulgebäudes und Schulhofs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Spielhaus, Fußball, Tischtennis, Basketball</li> <li>•Schulgarten</li> <li>•Bänke</li> <li>•Chillecke für ältere SuS</li> </ul>
<b>Berufsorientierung und Lebensplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Betriebspraktika ab Klasse 8 (bis 10)</li> <li>•Jahrespraktikum</li> <li>•Betriebserkundung</li> <li>•Fortbildungen</li> </ul>
<b>Verbesserung des Schul- und Lernklimas</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Durchführung von gemeinsamen Ausflügen im Wechsel mit Schulfesten</li> <li>•Freiarbeiten, Wochenplan</li> <li>•kollegiale Fallberatung</li> </ul>

## 7.7 Vertretungskonzept

Das Vertretungskonzept soll für das gesamte Kollegium transparent, nachvollziehbar, eindeutig und berechenbar sein. Aus diesem Grund werden Vertretungspläne mit dem Ziel erstellt,

- die Qualität des Unterricht so weit wie möglich zu erhalten,
- so wenig wie möglich Unterricht ausfallen zu lassen,
- möglichst geringe Reibungspunkte in den Lerngruppen zu schaffen sowie
- Klarheit und Übersichtlichkeit für alle Lehrkräfte zu geben.

Dabei muss sich das Maß der Mehrarbeit, das durch den Vertretungsunterricht verursacht wird, für das Kollegium in einem angemessenen Rahmen bewegen. Die tatsächliche Besetzung der Schule bedingt die Umsetzung der Vertretung. Die erforderlichen Lehrer/innenstunden werden aus etwaigen Doppelbesetzungen, einzelnen Fachunterrichtsstunden und Verwaltungsstunden der Schulleitung gewonnen.

Wir unterscheiden kurzfristige und mittel-/langfristige Vertretungen. Ebenfalls unterscheiden wir zwischen vorher bekannten und unvorhergesehenen Ausfällen. Mit allen Lehrerinnen und Lehrern ist das Vorgehen bei kurzfristigen, unvorhergesehenen Ausfällen (z. B. in Folge von Krankheit) abgesprochen:

1. Benachrichtigung an Schulleiter/in oder stellvertretende/n Schulleiter/in, ggf. weitere Nachricht zu einem späteren Zeitpunkt über die Dauer, wenn diese einen Tag übersteigt. (Die vorgeschriebenen Notwendigkeiten wie ärztliche Atteste usw. sind davon unberührt.)
2. Es gibt einen sogenannten Aufteilplan, der die Zuordnung von SuS in aufnehmende, andere Lerngruppen enthält. Dieser ist der Schulleitung zu Schuljahresbeginn schriftlich mitzuteilen.
3. Das Arbeitsmaterial für aufgeteilte SuS ist in einem Vertretungsordner im Kopierraum allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung zu stellen.
4. Die aufgeteilten SuS nehmen am Unterrichtsplan ihrer Gastgeberklasse teil. Der Übergang der SuS in die OGS erfolgt entsprechend des gültigen Stundenplans.
5. Die Aufteilung der SuS nimmt in der Regel ein Schulleitungsmitglied vor.

Bei mittel- und langfristigen Ausfällen wird ein Sonderstundenplan für die Lerngruppe erstellt, der im Umfang dem gültigen Plan entsprechen soll. Dieser Plan wird SuS, Eltern und betreffenden Kolleginnen und Kollegen schriftlich mitgeteilt.

Für geplante bzw. vorher bekannte Ausfälle wird entweder von der Möglichkeit des Sonderstundenplans oder der Aufteilung der Lerngruppe Gebrauch gemacht. Die Aufteilung der SuS ist durch den Aufteilplan geregelt, der das Verhältnis der Anzahl von Mädchen und Jungen sowie den Unterstützungsbedarf einzelner SuS berücksichtigt. In der aufnehmenden Klasse bearbeiten die SuS Materialien aus dem Vertretungsordner. Der Vertretungsordner enthält neben den auf dem Lernstand der Klasse abgestimmten Arbeitsmaterialien für die SuS, Hinweise zu Beschäftigungsmaßnahmen, die die SuS selbstständig durchführen

können sowie wichtige Informationen zur Klasse. Dazu zählen die Telefonliste der Klasse und Notfallnummern, der Aufteilungsplan der Klasse und Hinweise zu SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf und besonderem Sozialverhalten. Die Klassenleitung trägt dafür Sorge, dass Vertretungsordner regelmäßig aktualisiert wird.

## 8 Erziehung

### 8.1 Erziehungs- und Bildungskriterien

Erziehung ist ein gesetzlicher Auftrag der Schule. Sie muss im Zusammenwirken mit den Eltern unserer SuS vollzogen werden. Unter Erziehung verstehen wir alle Maßnahmen, die das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner Sozialisation und seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Das sogenannte „magische Erziehungsdreieck“ (Hurrelmann, 2003, zit. nach Zeitschrift Schulverwaltung, 2009<sup>11</sup>) bildet die Pole, welche in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen müssen.



Die pädagogische Leitidee unserer Schule lautet: „Fit werden für das Leben und für den Beruf!“ Um das zu erreichen, bedarf es eines Konzepts, das auf die Ausgewogenheit der aufgezeigten Pole ausgerichtet ist. Es bedarf der Anerkennung unserer SuS, d. h. wir begegnen ihnen mit Akzeptanz und Zuwendung. Es bedarf der Anregung, d. h. wir sorgen für eine förderliche Lernumgebung. Wir gestalten Schule auf die Art und Weise, dass vielfältiges und individuelles Lernen möglich wird. Es bedarf der Anleitung, d. h. wir schaffen einen klaren Rahmen für das Verhalten. Basierend auf dem Erziehungsdreieck arbeiten wir nach den für uns definierten Erziehungs- und Bildungskriterien, die fortlaufend evaluiert werden.

---

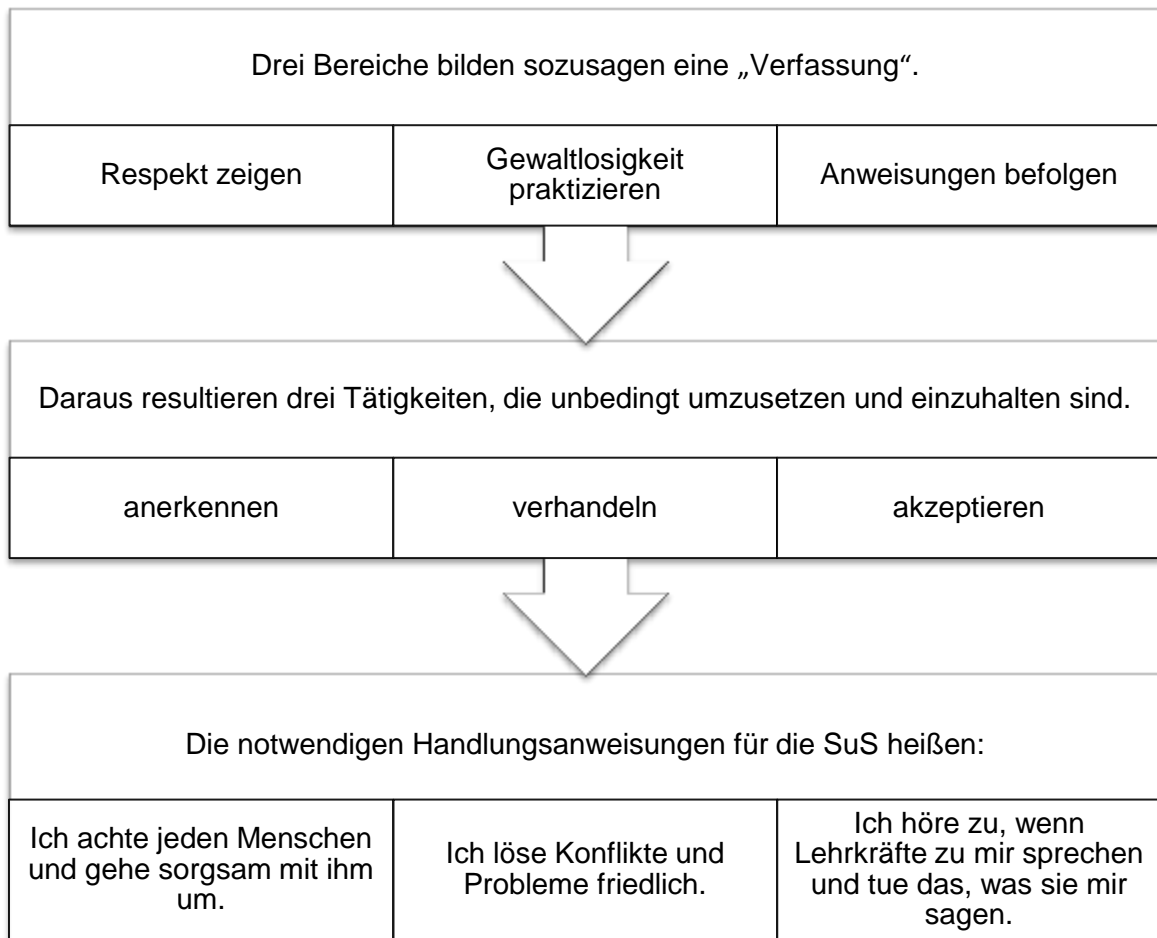
<sup>11</sup> Hurrelmann, K. (2003). *Zeitschrift Schulverwaltung* (7,8).

Erziehungskriterien	Bildungskriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es existieren in der Schule verbindliche, klare Regeln.</li> <li>• Der Schulalltag ist durch Rituale strukturiert.</li> <li>• Es herrscht ein Klima der Wertschätzung und Akzeptanz.</li> <li>• Herausforderndes Verhalten wird als prinzipiell veränderbar verstanden.</li> <li>• Die SuS sollen lernen, Konflikte angemessen zu klären, wobei Opferschutz die höchste Priorität vor Täterarbeit hat.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Lehrkräfte legen großen Wert auf die emotionale und soziale Entwicklung ihrer SuS.</li> <li>• Die Lehrkräfte versuchen, die SuS ihrer Fähigkeiten zu fördern (Förderplan).</li> <li>• Es herrscht eine positive Atmosphäre und die Lehrkraft sorgt für häufige Abwechslung in den Lernaktivitäten. In vielen Übungsphasen werden die Lerninhalte vertieft und gefestigt.</li> <li>• Der Unterricht ist in überschaubare Lernschritte unterteilt. Die SuS erhalten kontinuierlich Rückmeldung über Lernfortschritte mit dem Ziel der größtmöglichen Förderung der Selbstständigkeit.</li> <li>• Die Lehrkraft achtet auf die Einhaltung von Verhaltensnormen und Arbeitstugenden, sodass die SuS das Lernen lernen können.</li> </ul>

## 8.2 Zum Umgang mit Regeln in der Schule

Die Schul- und Klassenregeln an unserer Schule sind die Grundlagen für das Regelwerk an unserer Schule. Alle SuS sind verpflichtet, diese Regeln einzuhalten. Auch alle Eltern werden auf diese Grenzsetzung hingewiesen. Die abgeleiteten Konsequenzen bei Fehlverhalten beruhen auf Ergebnissen der Lehrerkonferenz und des Schülerrates, d. h. entsprechende Sanktionen sind von allen Lehrkräften und SuS gemeinsam erarbeitet worden.





Auf diesen Verhaltensweisen bauen alle Schul- und Klassenregeln auf. Die folgende Vereinbarung ist Grundlage für unser erfolgreiches Zusammenleben in der Schule: Wir zeigen Respekt, wir befolgen Anweisungen, wir lösen Konflikte friedlich.

Alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter/innen reagieren sofort, wenn

- Lehrpersonen, Betreuer/innen, Mitschüler/innen beleidigt werden,
- Anweisungen absichtlich nicht befolgt werden, z. B. Rauchverbot,
- Lehrpersonen, Betreuer/innen, Mitschüler/innen körperlich angegriffen werden,
- Sacheigentum beschädigt wird.

Als Konsequenz kann danach Folgendes eintreten:

- Ausschluss vom Unterricht für einen Tag oder auch länger,

oder

- Schriftliche Stellungnahme zu den Fragen:

Was habe ich gemacht?

Welche Regel(n) habe ich missachtet?

Wie kann ich es wieder gut machen?

Was kann ich tun, damit es nicht noch einmal passiert?

- Gespräch mit der Lehrkraft, mit der/m Vertrauenslehrer/in und/oder mit den Eltern,
- Wiedergutmachung und/oder Täter-Opfer-Ausgleich.

Die Vorschläge der SuS sind in den Sanktionskatalog mit aufgenommen worden. Das gesamte Vorgehen wurde in der Schulkonferenz abgestimmt, allen SuS präsentiert und visualisiert. Alle Erziehungsberechtigten sind informiert worden und haben Kenntnis genommen.

### **8.3 Schulregeln**

Die folgenden Ausführungen zeigen die Schulregeln, einen Fragekatalog für SuS, der im Konfliktfall eingesetzt werden kann sowie das Poster, welches zusammenfassend, schülergerecht informiert.

#### Unsere Schulregeln

Wir müssen die Anordnungen der Lehrpersonen befolgen.

Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um.

Wir kommen pünktlich und regelmäßig zur Schule.

Wir klären alle Konflikte mit friedlichen Mitteln.

Wir halten das Rauchverbot in der Schule ein.

Zur Schule gehören das gesamte Schulgebäude, der Schulhof, die Bushaltestelle und die Straße vor der Schule. Wir halten das Gebäude und alle Sachen in Ordnung.

Wir bleiben in der Pause auf dem Schulhof.

Wir werfen den Müll immer in die Mülltonne.

Wir sortieren den Müll.

#### Fragekatalog zur Reflexion für SuS

Was ist passiert?

Was habe ich gemacht?

Welche Regel habe ich nicht eingehalten?

Wie kann ich das wiedergutmachen?

Was kann ich tun, damit es nicht noch einmal so passiert?

#### Schülergerechte Zusammenfassung der Schulregeln

Alle, die in meiner Schule lernen und arbeiten,

- wollen respektiert werden,
- wollen friedlich miteinander umgehen,
- wollen in Ruhe gelassen werden.

Das schaffe ich, wenn ich

- Probleme immer friedlich löse,
- Anweisungen meiner Lehrer/innen immer befolge,
- alle Regeln einhalte,
- fremdes Eigentum achte.

Wenn es einmal nicht klappen sollte,

- kann es einen Ausschluss von der Schule geben,
- muss ich Fragen zu meinem Verhalten beantworten,
- habe ich Pausenverbot,
- muss ich mich entschuldigen,
- muss ich einen Schaden wiedergutmachen,
- findet ein Gespräch mit Eltern, Lehrern, Schulleiter und mir statt.
- Erst wenn das geschehen ist, ist die Angelegenheit erledigt.

## **9 Konzept zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten**

Im Umgang mit SuS mit herausforderndem Verhalten handeln wir geschlossen und in allen Lerngruppen nach einem einheitlichen Reflexionssystem und einem individuellen Handlungsplan. Beides sind grundlegende Bausteine für einen respektvollen Umgang miteinander, ein angstfreies Lernen, Arbeiten und Zusammensein in Solidarität und Verantwortung füreinander im Rahmen von Schule.

### **9.1 Einheitliches Reflexionssystem**

Das einheitliche Reflexionssystem besteht in jeder Klasse aus demselben Punkteplan, derselben Strichliste und in den unteren Klassenstufen aus einem Belohnungssystem, um

- ein einheitliches System für alle Klassen zu haben (z. B. für Vertretungssituationen),
- akute Unterrichtsstörungen nonverbal zu unterbinden,
- erwünschtes Verhalten positiv zu verstärken,
- ein Kriterien orientiertes und objektiv messbares sowie
- ein für alle SuS verständliches und transparentes Rückmeldesystem zu haben.

#### Anwendung des Punkteplans

Der Punkteplan hängt für alle SuS sichtbar im Klassenraum aus und umfasst die dreimalige tägliche mündliche Rückmeldung der SuS über ihr eigenes Lern- und Sozialverhalten. Die Rückmeldungen erfolgen nach den beiden Pausen und kurz vor Schulschluss. Je nach Anzahl der Unterrichtsstunden pro Tag sind so bis zu 15 Felder einzuschätzen. Darüber hinaus soll eine Ergänzung der Hausaufgabenzeit durch die OGS erfolgen.

<b>Verhalten vor Schulbeginn inklusive Hausaufgaben</b> (1 Feld)	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Habe ich am Aufstellplatz gewartet?</li> <li>•Habe ich meine/n Lehrer/in begrüßt?</li> <li>•Habe ich meine Jacke aufgehängt?</li> </ul>
<b>Pausenverhalten</b> (1 Feld für jede Pause)	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Habe ich beim Rausgehen getrödelt?</li> <li>•War ich leise?</li> <li>•Gab es in der Pause Streit?</li> <li>•War ich pünktlich am Aufstellplatz?</li> </ul>
<b>Arbeitsverhalten</b> (1 Feld für jede Unterrichtsstunde)	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Habe ich meine Aufgaben bearbeitet?</li> <li>•Habe ich sofort angefangen, zu arbeiten?</li> <li>•Habe ich mich am Unterricht mündlich beteiligt?</li> </ul>
<b>Sozialverhalten</b> (1 Feld für jede Unterrichtsstunde)	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Habe ich die Klassenregeln eingehalten?</li> <li>•Habe ich aufgezeigt?</li> <li>•Habe ich Mitschüler/innen geholfen?</li> <li>•Habe ich Mitschüler/innen beleidigt?</li> </ul>

Die Selbsteinschätzungen können von Mitschüler/innen ergänzt werden und zutreffende Selbsteinschätzungen sollen durch die Lehrkraft gelobt werden; unabhängig davon, ob es sich um positives oder negatives Verhalten handelt. Falsche Selbsteinschätzungen werden durch Leitfragen oder Erinnern der Lehrkraft korrigiert. Insbesondere für jüngere SuS bieten sich (zeitweise) schriftliche Leitfragen (Tafel, Blatt) als Reflexionshilfe an.

Die Lehrkraft hält das von den SuS eingeschätzte Verhalten auf einem Reflexionsblatt in den Ampelfarben fest und addiert die bis zu 15 farbigen Felder des Tages als Punkte:

- grün: gut/ das Verhalten entspricht den Erwartungen (10 Punkte),
- gelb: mittel/ das Verhalten entspricht zum Teil den Erwartungen (5 Punkte),
- rot: änderungsbedürftig/ das Verhalten entspricht nicht den Erwartungen (-10 Punkte).

Der Tag des Schülers erhält daraus eine Gesamtfarbe:

- grüner Tag: 150 – 125 Punkte,
- gelber Tag: 120 – 95 Punkte,
- roter Tag: ≤ 90 Punkte.

Die Belohnungen für „grüne Tage“ fallen je nach Altersstufe unterschiedlich aus und werden in den einzelnen Klassen mit den SuS besprochen, z. B. spielerischer Wochenabschluss. Bei einem „gelben“ oder „roten Tage“ in der Woche wird am Wochenabschluss etwas für die

Gemeinschaft getan, z. B. Klasse verschönern und putzen. Die positiven und negativen Konsequenzen der Taten werden auch den Eltern mitgeteilt. In Absprache können „rote Taten“ auch Konsequenzen zu Hause nach sich ziehen.

Anwendung der Strichliste

Mit Hilfe der Striche wird ausschließlich das Sozialverhalten der einzelnen SuS visualisiert und für die Reflexion festgehalten. Dabei wird jede Unterrichtsstunde separat gewertet und jeder Regelverstoß des SuS an der Tafel als Strich notiert. Für die Reflexion gilt:

- grün: 0 – 1 Striche,
- gelb: 2 – 3 Striche,
- rot:  $\geq$  4 Striche.

Die nachfolgende Abbildung zeigt eine mögliche Form des Reflexionsbogens.

**Name:** \_\_\_\_\_ **Woche:** \_\_\_\_\_

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	FA		FA		FA		FA		FA	
	HA		HA		HA		HA		HA	
	Soz. V.	Lernen	Soz. V.	Lernen	Soz. V.	Lernen	Soz. V.	Lernen	Soz. V.	Lernen
1										
2										
3										
4										
5										
6										

**Bemerkungen:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Anwendung des Belohnungssystems

Das Belohnungssystem wird vorwiegend in der Unter- und Mittelstufe angewendet. Dabei werden für positives Verhalten „Sternchen“ vergeben und an der Tafel notiert. Mit den Sternchen kann jegliches Verhalten belohnt werden, dass den Zielerwartungen entspricht und wir gemeinsam mit den SuS erreichen wollen. Die Sternchen können sich auf das Sozialverhalten (z. B. Grüßen, Tür aufhalten, aus Konflikten heraushalten) und auf das Arbeitsverhalten (z. B. Hausaufgaben zeigen, unmittelbar mit der Aufgabenbearbeitung beginnen, aufzeigen) beziehen. Zudem können Sternchen zur Motivation vorher angekündigt werden, z. B. „Wer innerhalb der nächsten 20 Sekunden...“, oder spontan gegeben werden. Wichtig ist, dass es keinen Anspruch auf Sternchen gibt, z. B. weil sie an einem anderen Tag für etwas Bestimmtes gegeben wurden.

5 Sternchen können in Belohnungskarten und Gutscheine, z. B. Computerzeit, Hausaufgaben-frei etc. eingetauscht werden. Sie können auch als Wiedergutmachung innerhalb der Klasse weitergegeben werden.

## **9.2 Individueller Handlungsplan**

Ein individueller Handlungsplan ist für einzelne SuS ein Arbeitsinstrument, das ein verbindliches Vorgehen bei Regelverstößen beschreibt. In akuten Situationen mit herausforderndem Verhalten wird das zu erwartende Verhalten der Schülerin/ des Schülers operationalisiert.

Der Handlungsplan ist eine Form erzieherischen Einwirkens nach § 53 (Schulgesetz NRW) und wird gegenüber den SuS und den Sorgeberechtigten transparent gemacht. Ein Handlungsplan wird konkret formuliert und unter Berücksichtigung der Machbarkeit und Praktikabilität (z. B. Aufsichtspflicht) gemeinsam im Team erstellt. Anschließend erfolgt die Absprache und Kenntnisnahme der Schulleitung. Der Handlungsplan wird fortwährend evaluiert und ggf. angepasst oder aufgehoben. Alle Handlungspläne werden in den Klassenfächern aufbewahrt, sodass sie für alle Lehrkräfte einsehbar sind.

Vor der Einführung eines Handlungsplans gilt es, die äußeren Rahmenbedingungen in Bezug auf die Voraussetzungen der Schülerin/ des Schülers zu überprüfen, ggf. zu optimieren und anzupassen. Zu den äußeren Rahmenbedingungen zählen u. a.:

- Classroom Management mit z. B. Reflexionssystemen und Feedbackbögen,
- einheitliche, verbindliche und transparente Schul- und Klassenregeln,

- vorausschauende Planung, um schwieriges Verhalten zu vermeiden,
- Interventionstechniken, z. B. umlenken, umstrukturieren, spiegeln, broken-record, loben, etc.
- unmittelbare, deutliche und häufige positive Rückmeldungen,
- Verstärkerpläne (Tokensysteme),
- Konfliktklärungsleitfaden, z. B. Streitschlichtung und Mediation,
- Unterstützungssystem durch Partnerklassen,
- Soziales Lernen als Unterrichtsfach,
- Kennen und Nutzen der Stärken der Schülerin/ des Schülers,
- Einzelgespräch mit der/m Schüler/in,
- Operationalisierung angemessenes Schülerverhaltens,
- Beziehungsgestaltung zwischen Lehrkraft und Schüler/in,
- Beziehungsgestaltung zu den Sorgeberechtigten.

Für die Überprüfung der äußeren Rahmenbedingungen kann die nachfolgende „Checkliste zur Aufdeckung von Unklarheiten“ genutzt werden.

<b>Checkliste zur Aufdeckung von Unklarheiten</b>			
<b>Aspekt der Situation</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>a) Allgemein (Schul-/ Klassenleben)</b>			
Gibt es einen Konfliktklärungsleitfaden?			
Gibt es ein Unterstützungssystem durch Partnerklassen?			
Gibt es ein einheitliches Reflexionssystem?			
Ist das Soziale Lernen als Unterrichtsfach im Stundenplan verankert?			
Existieren einheitliche Regeln?			
Sind die Regeln allen Bekannt?			
<b>b) Räumliche Orientierung</b>			
Gibt es verschiedene Bereiche im Raum? Welche?			<input type="checkbox"/> Einzelförderung <input type="checkbox"/> Gruppenraum <input type="checkbox"/> Stuhlkreis <input type="checkbox"/> gem. Mahlzeiten <input type="checkbox"/> Pause/ unstrukturierte freie Zeit <input type="checkbox"/> selbstständige Beschäftigung (Arbeit/ Aufgaben etc.)
Ist der Raum/ Bereich übersichtlich?			
Weiß der Betreffende, wo er sich befindet?			
Versteht er, wo er sich aufhalten soll?			
Weiß er, wie er zu seinem nächsten Bestimmungsort kommt (oder dahin, wo er gerne sein möchte)?			
Kennt und erkennt er seinen Platz?			
Weiß er, wo welche Aktivitäten stattfinden			



und welches Verhalten an welchem Ort von ihm erwartet wird?			
Findet er die Dinge, die er braucht oder mit denen er umgehen soll?			
Weiß er, wo welche Gegenstände hingehören?			
<b>Aspekt der Situation</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>c) Zeitliche Orientierung</b>			
Weiß der Betreffende, welche Aktivitäten oder Ereignisse auf ihn zukommen?			
Weiß er, wann was passieren wird?			
Kann er erkennen, wie lange eine Aktivität (oder das Warten darauf) dauert?			
Kann er selbst erkennen, wann etwas zu Ende ist?			
<b>d) Arbeitsorganisation/ Selbständige Beschäftigung</b>			
Ist dem Betreffenden klar, was er tun soll?			
Kann er die Menge der Aufgaben oder Tätigkeiten überblicken, die er im Rahmen der Beschäftigung durchführen soll?			
Ist das Arbeitspensum angemessen?			
Erkennt er, wann er seine Aufgaben erledigt hat?			
Weiß er, was er im Anschluss an die Arbeit/ Beschäftigung tun kann?			
Ist er in der Lage, selbst eine sinnvolle Reihenfolge der Tätigkeiten festzulegen?			
Wenn er eine vorgegebene Reihenfolge einhalten muss: Weiß er, in welcher Reihenfolge die Aufgaben zu erledigen sind?			
<b>e) Instruktionen und Material</b>			
Besteht Klarheit darüber, wie das Material verwendet und wie die Aufgabe ausgeführt werden soll?			
Sind die Regeln für die Ausübung einer Tätigkeit oder die Kriterien für das erwartete Verhalten bekannt?			
Ist das Material übersichtlich gestaltet?			
Kann der Betreffende das Material ohne Hilfe verwenden?			
Weiß er, wie er nach Hilfe fragen kann, wenn er diese braucht?			
<b>f) Routinen</b>			
Welche Routinen gibt es in der Klasse/ Schule?			<input type="checkbox"/> Beginnen <input type="checkbox"/> Beenden einer Aktivität <input type="checkbox"/> Überbrücken von Wartezeiten <input type="checkbox"/> Raumwechsel
<b>Aspekt der Situation</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Bemerkungen</b>
Welche Situationen sind für den Betreffenden schwierig?			<input type="checkbox"/> Beginnen <input type="checkbox"/> Beenden einer Aktivität <input type="checkbox"/> Überbrücken von Wartezeiten

			<input type="checkbox"/> Raumwechsel <input type="checkbox"/> freies Spiel
Wenn es sich um Situation handelt, die häufig in Ähnlicher Form auftritt und für den Betreffenden schwierig ist: Bestehen geeignete Bewältigungsstrategien?			
<b>g) Sonstiges</b>			

Des Weiteren ist die eigene innere Haltung als Lehrkraft zu überprüfen: Wie ziehe ich Grenzen und wann? Bin ich grenzziehungsbereit/ bereit zu einer Konfrontation? Habe ich meine Erwartungen klar und eindeutig für die/den Schüler/in formuliert? Bin ich berechenbar für die/den Schüler/in?

Ausgehend von der Formulierung des maximalen Störverhaltens (Grund) hat sich für die Erstellung eines Handlungsplans das folgende Ablaufschema bewährt.

1. Konfrontation mit dem maximalen Störverhalten (Spiegeln)
2. Aufzeigen der zwei Handlungsmöglichkeiten
  - a. Schüler/in stellt das Störverhalten ein
  - b. Schüler/in bleibt bei dem Störverhalten
3. erste Sanktion wird ausgesprochen
4. Aufzeigen der zwei Handlungsmöglichkeiten
  - a. Schüler/in stellt das Störverhalten ein
  - b. Schüler/in bleibt bei dem Störverhalten
5. zweite Sanktion wird ausgesprochen
6. bei Beibehalten des Verhaltens Information an Schulleitung und Eltern, Ausschluss aus der Schule, Anruf bei der Polizei

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Handlungsplanvorlage sowie einen beispielhaften Handlungsplan, der das beschriebene Ablaufschema berücksichtigt.

**Handlungsplan:** \_\_\_\_\_

**Verhalten:**



Konsequenz/ Maßnahme I:



pos. Verhalten=> Konsequenz:



neg. Verhalten:



Konsequenz/ Maßnahme II:



pos. Verhalten=> Konsequenz:



neg. Verhalten:



Konsequenz/ Maßnahme III:

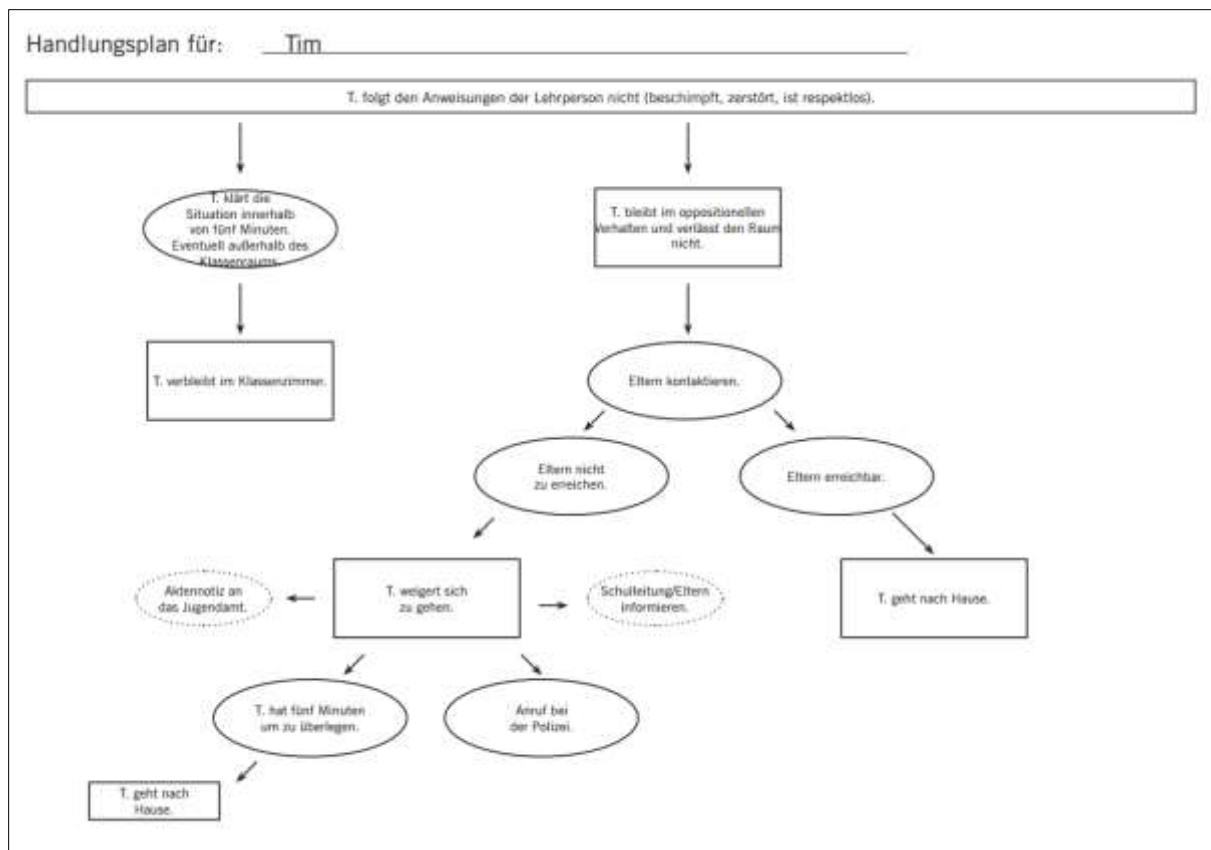


pos. Verhalten=> Konsequenz:



neg. Verhalten:

Ende (z.B.: nach Hause schicken/ Eltern informieren)  
=> Konsequenz für den nächsten Schultag:



### 9.3 Handlungserweiternde Maßnahmen

In jeder Begegnung mit SuS mit herausforderndem Verhalten spiegeln sich individuell die beteiligten Personen und die Situationen wieder. Dies bedeutet, dass die Handlungsstrategien von der Persönlichkeit der Beteiligten und den Situationen abhängen und entsprechend ausgelegt werden und nicht rezeptartig angewendet werden können. Von entscheidender Bedeutung ist die Grundhaltung der Lehrperson, d. h. wir möchten keinen verordneten pädagogischen Umgang erreichen, sondern ein Handeln, das durch die Persönlichkeit und Authentizität getragen ist.

Unsere Handlungsstrategien für SuS mit herausforderndem Verhalten beinhalten individuelle Interventionen als Instrument pädagogischer Maßnahmen, die konkrete und intensive Einbindung der SuS in die Lösungsansätze sowie begleitende organisatorische Maßnahmen.

Individuelle Interventionen als Tipps (ad hoc) zum kurzfristigen, direkten Einschreiten:

- Besinnungspause vor Reaktionen,
- negative Sichtung vornehmen (was mache ich jetzt auf keinen Fall)

- nicht mit Kindern „kämpfen“,
- der/m Schüler/in nennen, was sie/er tun soll und nicht was sie/er lassen soll,
- Feedback geben (wertneutral, direkt),
- „Ich - Botschaften“ einfordern,
- bewusstes Ignorieren,
- Zeichen setzen,
- verschieben der physischen Distanz und Kontakt halten,
- unauffällige affektive Zuwendung,
- Entspannen der Situation durch Humor,
- Hilfestellung zur Überwindung von Hindernissen,
- Umstrukturierung von Situationen, Umgruppierungen,
- intellektuelle Gegenbeweise,
- Bewusstmachen von emotionalen Spannungen (z. B. Übertragungen),
- vorbeugendes Hinausschicken,
- Beschränkung auf Raum, Zeit, Aktivität, Gegenständen, erweiterter Freiraum,
- Deeskalationsstrategien (Schlichter, Raumwechsel, „Auszeit“ vereinbaren)
- Entspannung,
- Lob, Belohnungen, Vergünstigungen
- Versprechungen, in Aussicht stellen,
- Verbote.

#### Institutionalisierte Interventionen:

- Notfallplan als Krisenintervention mit Alternativplan (Schulsozialarbeiter/in),
- Sonderstundenplan,
- Zeitweise anderes Lernsetting, z. B. eigenverantwortliches Arbeiten unter Anleitung einer Lehrkraft.

Neben allen Bemühungen für die SuS halten wir Maßnahmen der Psychohygiene, zur Erhaltung der Arbeitskraft, des seelischen Gleichgewichts und der Gesundheit der Lehrkräfte für unverzichtbar. Dazu zählen kollegiale Fallberatungen, Supervisionen, Fortbildungen, Austausch in Konferenzen und ein institutionalisierter Raum für neue Ideen.

## 10 Diagnostik und Förderplan

Die folgenden Ausführungen zur Diagnostik bei der Überprüfung und Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und zur förderbegleitenden Diagnostik sowie zur Erstellung der individuellen Förderpläne stellen Entwicklungsschwerpunkte unserer Arbeit dar und sind als Schlussfolgerungen der pädagogischen Leitideen für unser konkretes Handeln zu verstehen.

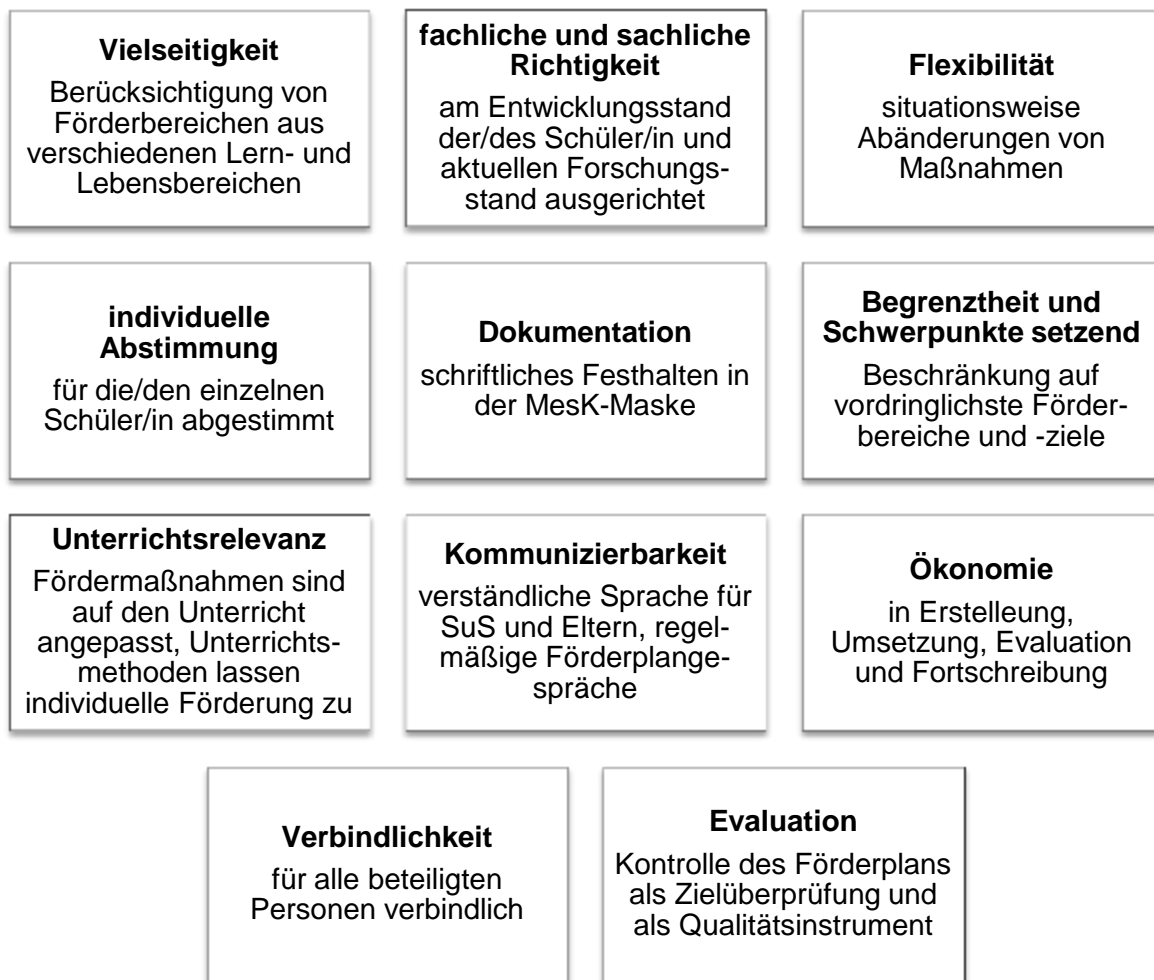
Auf der Grundlage von Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrpersonen der allgemeinen Schule (der bisherigen Schule), der Sorgeberechtigten, ggf. anderer Bezugspersonen, eines schulärztlichen Gutachtens, ggf. weiterer Fachgutachten, unterbreiten wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln (z. B. diagnostische Test- und Prüfverfahren ) Vorschläge für die spezifische Förderung des Kindes oder Jugendlichen. Zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zur Begleitung der Förderung sind eine Vielzahl informeller und standardisierter Test- und Überprüfverfahren Grundlage unserer Arbeit. Sie betreffen die Bereiche Intelligenz, Sprache und Kommunikation, Motorik, Wahrnehmung, Emotionalität, Schulleistungen und Verhaltensbeobachtungen.

Der individuelle Förderplan ist ein zentrales Anliegen sonderpädagogischer Förderung. Der Förderplan ist ein Instrument zur Planung und Reflexion der Förderung. Die Förderplanung klärt die Ausgangssituation für SuS. Darauf aufbauend formuliert sie Ziele und Maßnahmen, die zum Aufbau von alters- und situationsangemessenem Verhalten, zum Aufbau von Motivation, zur Entwicklung kognitiver und sprachlich/kommunikativer, motorischer und sozialer Kompetenzen beitragen. Die Förderplanung verknüpft fachdidaktische Anliegen mit entwicklungspezifischen Förderaspekten. Sie bietet Hinweise auf Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht. Dabei geht sie von den vorhandenen Fähigkeiten und den Entwicklungsbedürfnissen der SuS aus. Die Förderplanung beinhaltet eine Terminplanung und wird prozessual und flexibel fortgeschrieben. Eine zeitliche Orientierungsgröße ist die halbjährliche Fortschreibung der individuellen Förderpläne, kürzere Überprüfungsabstände können je nach individuellen Erfordernissen notwendig werden.

Förderpläne werden auf der Grundlage der Matrix emotionaler und sozialer Kompetenzen (MesK) nach folgenden Kriterien (Popp, Melzer & Methner, 2017<sup>12</sup>) erstellt:

---

<sup>12</sup> Popp, K., Melzer, C. & Methner, A. (2017). *Förderpläne entwickeln und umsetzen* (3., überarbeitete Aufl.). München: Ernst Reinhardt.



Zu Beginn eines Schuljahres bis Mitte November wird die Lernausgangslage jeder/s Schülers/in mit Hilfe von Verhaltensbeobachtungen, Kind-Umfeld-Analysen, dem AO-SF-Verfahren und bisherigen Förderplan sowie ggf. diagnostischen Testverfahren ermittelt. Dadurch können die Stärken und Schwächen der/s Schülers/in ermittelt sowie Förderziele und der vordringliche Förderbedarf abgeleitet werden.

Zum Zeitpunkt des 1. Lernentwicklungsgesprächs mit den SuS und den Eltern, ungefähr Mitte November, wird ein langfristiges Förder- und Erziehungskonzept entwickelt. Dazu werden individuelle Fördermaßnahmen festgelegt sowie Lernmaterialien, Konzepte und Methoden ausgewählt. Ebenso werden die notwendigen Zuständigkeiten und der zeitliche Rahmen festgelegt. Die Umsetzungsmöglichkeiten in der Schulumgebung werden geplant. Fortlaufend wird die sonderpädagogische Förderung evaluiert und ggf. ergänzt, verändert oder weitergeführt.

Neben dem regelmäßigen und intensiven Austausch mit den Eltern findet im Frühjahr das 2. Lernentwicklungsgespräch statt, in dem die Lernverläufe der/s Schülerin/s gemeinsam besprochen werden und Elemente des Förderplans eventuell erneut ergänzt, verändert oder weitergeführt werden. Zudem wird mit den Eltern die „Jährliche Überprüfung, Wechsel des Förderorts oder des Bildungsgangs“ (gemäß § 17 AO-SF) besprochen.



## 11 Elternkooperation

Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrkräften, Eltern oder weiteren Sorgeberechtigten ist eine wichtige Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Durch die Integration und aktive Beteiligung der Eltern in die Schularbeit erweitert und intensiviert sich die Beziehung zwischen den Lehrkräften und dem Elternhaus. So wird eine Identifikation mit der Schule gestiftet, die sich auch auf die Kinder überträgt. Die Elternkooperation ist von Vertrauen, Transparenz, Verbindlichkeit und gegenseitiger Wertschätzung geprägt.

Auf schulischer Ebene umfasst die Unterstützung und Mitarbeit der Eltern in unserer Schule:

- Schul- und Klassenausflüge,
- Sportveranstaltungen,
- Schulverschönerung,
- Schulfeste und Basare,
- Unterrichtsprojekte (z. B. Brötchenverkauf, Waffeln backen),
- Theaterprojekte,
- Herstellung von Unterrichtsmaterial,
- Nachbereitung von Klassenfahrten in geselliger Form und
- Ämter (z. B. „Lesemutter“).

Darüber hinaus ist die Elternmitarbeit im Hinblick auf das eigene Kind wichtig, denn in der Kooperation sind Eltern Experten für ihr Kind und sie teilen uns Erfahrungen aus dem Familienumfeld mit, auf die wir uns stützen können. Gleichzeitig erhalten die Eltern Einsicht in ihre Pflichten der Schule gegenüber und werden für die Schwierigkeiten ihres Kindes sensibilisiert. Sie werden über Fördermaßnahmen informiert und für mögliche häusliche Unterstützungen angeleitet. Auf Kind- und klassenbezogener Ebene umfasst die Unterstützung und Mitarbeit der Eltern in unserer Schule:

- Klassenpflegschaftssitzung,
- Elternsprechtag,
- Hospitationen am Unterricht,
- individuelle Förderplangespräche,
- berufsorientierte Beratungsgespräche,
- Beratungsgespräche bezüglich außerschulischer Förderungs- und Therapieangebote; ggf. Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe o.ä.,
- Elternberatung in der häuslichen Umgebung.

## **12 Offene Ganztagsschule**

### **12.1 Sozialraum Pulheim**

Der Sozialraum Pulheim als Kleinstadt im ländlichen Raum mit Anbindung an die Großstadt Köln zeigt teilweise ähnliche soziale Problemstrukturen wie sie auch im großstädtischen Umfeld existieren: z. B. Familien mit geringem bis sehr geringem Einkommen, Familien mit Migrationshintergrund und ausländische Familien mit geringen Deutschkenntnissen und Familien, die nur aus einem Elternteil bestehen. Diese soziale Situation vieler Eltern kann häufig zu Gewaltbereitschaft und aber auch zu Suchtproblemen von SuS führen. Aufgrund dieser oftmals schwierigen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen, die in vielen Fällen auch zu schwierigen Lernbedingungen führen, besteht eine besondere Notwendigkeit der Förderung der SuS im Nachmittagsbereich. Darüber hinaus kommen Schülerinnen und Schüler aus Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind und die eine verlässliche ganztägige Schule sehr schätzen.

### **12.2 Träger**

Der Träger der Ganztagsangebote der Schule an der Jahnstraße ist der Verein „Ganztag in Pulheim“ – GiP e.V.. Der Träger ist gleichzeitig auch Träger aller Ganztageeinrichtungen an Pulheimer Schulen, sowohl im Primar- als auch im Sekundarstufe I-Bereich. Durch den Träger werden das Nachmittagsangebot und die Vernetzung von Vormittag und Nachmittag auch pädagogisch angeleitet und begleitet.

Durch einen Beschluss der Stadt Pulheim ist die Teilnahme an unseren Ganztagsangeboten für alle SuS kostenfrei. Durch die Aktion „kein Kind ohne warme Mahlzeit“ haben wir auch die Möglichkeit, Kinder, deren Eltern die sonst notwendigen 1,00 € pro Mahlzeit nicht bezahlen können, am Mittagessen zu beteiligen.

### **12.3 Rechtliche Situation**

Die Aufsicht des Nachmittags gliedert sich in Fachaufsicht und Dienstaufsicht. Die Fachaufsicht und damit die Gesamtverantwortung für die SuS liegen genau wie am Vormittag auch am Nachmittag bei der Schulleitung. Die Dienstaufsicht für das Personal des Nachmittags liegt beim Trägerverein, GiP e. V..

Die inhaltliche, fachliche Kooperation koordiniert das städtische Jugendamt. Zusammen mit dem Trägerverein finden hier regelmäßig stattfindende Qualitätszirkel statt, an dem das Tandem Schulleitung und Teamleitung teilnimmt, ebenso wie an landesweit stattfindenden Herbstakademien zum Ganzttag.

## **12.4 Ziele**

Die Ziele des Nachmittagsangebots orientieren sich am Leitbild der Schule: „Fit werden für das Leben und Beruf!“ Es geht in der Schule allgemein und vor allem in unserer Förderschule nicht mehr nur um Wissensaneignung. Es geht zusätzlich und oft auch hauptsächlich um soziale Kompetenz. Dies bedeutet für uns die Förderung der Teamfähigkeit, der Kreativität, der Eigenverantwortlichkeit, der Flexibilität und der Offenheit für alles Neue und manchmal auch um die Offenheit für „Altes“.

Es geht um das erweiterte Erleben und Erlernen „basaler“ Regeln im Miteinander, z. B. einen Tisch decken, miteinander an einem Tisch essen, Dinge wegräumen, Hände waschen vor dem Essen, Konflikte friedlich lösen. Es geht um das Erleben von alltäglichen Situationen, in denen unsere SuS lernen können, sich Konflikten zu stellen, Regeln auszuhandeln und Dinge zu vereinbaren und sich daran auch zu halten.

Es geht um das Erleben von Kontinuität und Verlässlichkeit. Es geht um Zeit, um tragfähige Beziehungen aufzubauen.

Es geht auch um die Schaffung verbesserter Bildungschancen durch weitergehende individuelle Förderung der vorhandenen Stärken und durch den Ausgleich und den Abbau vorhandener Lernrückstände durch z. B. täglich feste Lernzeiten in kleinen Gruppen.

Es geht auch um den Ausgleich von Benachteiligungen der SuS aus sogenannten bildungsfernen Milieus.

## **12.5 Organisation**

Zurzeit sind ungefähr 30 % unserer SuS im Ganzttag angemeldet. Die Kinder und Jugendlichen haben keine festen Gruppen. Sie haben aber feste Bezugspersonen und eine feste Bezugsgruppe, insgesamt drei Bezugsgruppen, mit der sie zusammen in einem Raum

zu Mittag essen und auch die Lernzeit zusammen verbringen. Danach, je nach Unterrichtsende auch davor, können die Kinder und Jugendlichen sich aus mehreren Angeboten ein Angebot auswählen.

Diese Angebote können sein: Tischtennis oder Fußball, Ballspiele, unterschiedliche auch Jahreszeit gebundene Bastelangebote, Jungenprojekt, Gartenarbeit, Kochen, Computerkurs, Theaterkurs und vor allem auch das freie Spiel mit Kettcars, Fahrrädern und anderen Geräten für das Spielen draußen.

Feste Themenangebote von Logopäden oder Ergotherapeuten, aber auch von einem Tanzlehrer, wurden von den Kindern und Jugendlichen sehr wenig bis gar nicht angenommen. Deshalb gibt es inzwischen im Nachmittag nur noch Angebote vom Kollegium und den pädagogischen Mitarbeiter/innen des Nachmittags.

## **12.6 Vernetzung von Vormittag und Nachmittag**

Die OGS der Förderschule ist ein fester Bestandteil im Förderangebot der Schule. Grundvoraussetzung für ein Miteinander in einer Schule ist die Vernetzung. Die Teamleitung des Nachmittags hat reguläre Vernetzungszeiten für regelmäßige Koordinierungsgespräche mit der Schulleitung, für die Teilnahme an Lehrerkonferenzen, Steuerungsgruppen und Schulkonferenzen. Darüber hinaus erhalten die hauptamtlichen Fachkräfte des Nachmittags, die eine Gruppe „leiten“, feste Stundenkontingente für die Vernetzung zwischen dem Vormittag und Nachmittag.

Zielsetzung ist der gemeinsame Blick von Schul- und Sozialpädagogik auf das Kind und den Jugendlichen, Unterricht und soziale Gruppenarbeit im Tandem, die gemeinsame Planung von individueller Förderung der Kinder mit den unterschiedlichen Methoden von Jugendhilfe und Schule. Dabei liegt der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Fachkraft auf den psychosozialen Aspekten des Schülerseins vor dem Hintergrund gruppen- und milieuspezifischer Ressourcen und Kompetenzen.

### Ziele

- abgestimmte Erziehungs- und Regelsysteme
- personelle Kontinuität für die Kinder
- Kompetenztransfer zwischen Lehrer/innen und Sozialpädagog/innen.
- individuelle Förderung

- psycho-soziale Förderung
- Förderung des 'Lernen lernen'
- soziale Gruppenarbeit
- soziokulturelle Formen von Kommunikation und
- Freizeitgestaltung
- Förderung von Werthaltungen und soziales Urteilsvermögen
- Rollenlernen und Identitätsentwicklung
- abgestimmte Elternarbeit

### Aufgaben für den Tandemunterricht und die Vernetzung von Schulpädagogik und Sozialpädagogik

- Beziehungsarbeit
  - Durch eine zeitlich umfangreichere und verbindlichere Begleitung der Kinder durch den Tag Entwicklung einer stabileren Basis für Erziehungs- und Förderprozesse
  - Erleben der Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichen
  - Unterrichts- und Gruppensettings und im Umgang mit unterschiedlichen Anforderungen
- Erziehungspartnerschaft
  - gemeinsames Umsetzen von abgesprochenen Regelsystemen von sozialpädagogischem Personal und Lehrer/innen als gleichwertige Respekt- und Erziehungspersonen gegenüber den Kindern
- individuelle Förderung
  - intensiverer Kontakt und Begleitung einzelner Kinder und Jugendlicher im Umgang mit den Emotionen im Kontext von Unterricht, mit dem sozialen Umfeld, mit dem Unterrichtsstoff, mit dem Ziel der Verselbstständigung und Stabilisierung von positiven Wirksamkeitserfahrungen
- Gruppenarbeit
  - Klasse als Gruppe, Förderung sozialer Kompetenzen durch entsprechende, den Unterricht ergänzende Interventionen und Angebote

### Methoden

- Tandems Lehrer/Sozialpädagogen in Unterricht und Gruppenarbeit, sowie Hausaufgabenbetreuung und Mittagessen
- gemeinsame Förderplanung mit Blick auf sozialpädagogische Bedarfe
- gemeinsame Elternsprechtage/ Lernentwicklungsgespräche, Planung weiterer Hilfen

- unterrichtsergänzende, sozialpädagogische Angebote
- gemeinsame Fortbildungen von Lehrerkollegien und Ganztagssteam
- Dokumentation der Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen aus schulpädagogischer und sozialpädagogischer Sicht für einen systematisierten Austausch der beteiligten Fachkräfte auch mit den Eltern und für eine systematische vierzügige Förderplanung

Durch diese intensive Vernetzung wollen wir erreichen, dass diese ganztägige Erziehung das Leben und die Erfahrungen der Kinder bereichert, ihre Selbständigkeitsentwicklung unterstützt und ihre Sozialität fördert und damit die besonderen Lernchancen des Nachmittags nutzt.

## **12.7 Soziale Trainingskurse**

Seit dem Schuljahr 2013/2014 haben wir durch eine Kooperation mit dem Jugendamt im Rahmen der OGS die Möglichkeit, für bestimmte SuS einen sozialen Trainingskurs/ eine soziale Gruppenarbeit anzubieten. Durch ein regelmäßiges und intensives soziales Training sollen die impulsgetriebenen und aggressiven Verhaltensweisen sukzessive in sozial verträgliche Bahnen gelenkt werden. Das Training bietet zudem die Möglichkeit, für oben beschriebene Verhaltensstrukturen die eigene Wahrnehmung bei den SuS zu sensibilisieren und anderes Handeln zu trainieren. Hierzu gehören neben wertschätzendem Umgang auch das Erlernen von sozialen Fähigkeiten und Verhaltensweisen. Die Themenschwerpunkte orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und liegen in den Bereichen der Kooperation und Deeskalation. Kooperation ist für die Stärkung der Klassengemeinschaft und das Selbstwertgefühl besonders wichtig. Die Thematik Deeskalation ist ebenfalls ein wichtiger Baustein des Trainings, da viele der SuS sowohl in der Pausensituation als auch im Klassenverband mehrmals täglich in massive Konflikte geraten. Auslöser der Konflikte sind meistens Beleidigungen und Provokationen, deren Konfliktpotential zu entschärfen wichtig ist. Außerdem sind SuS oft an dem Thema Gewalt interessiert, da sie es mit ihrem eigenen Leben in Verbindung bringen können und es nahe an ihrer Lebenswirklichkeit liegt.

Das Soziale Training hat zum Ziel, den SuS

- verantwortliches Handeln zu erkennen und zu erproben,
- Vertrauen in sich selbst zu gewinnen,
- die eigenen Grenzen zu erkennen und einschätzen zu lernen,
- mit Ängsten besser umgehen zu lernen,

- die Handlungskompetenz zu fördern,
- Sensibilität und Empathie zu entwickeln,
- tolerantes Verhalten zu erlernen,
- Gemeinschaftsgefühl und -leistungen zu erfahren und
- eine Gruppe positiv zu erleben.

## 13 Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit stellt für unsere Schule eine Möglichkeit dar, als Sprachrohr und Anwalt ihrer SuS aufzutreten. Dabei achten wir die Persönlichkeitsrechte einzelner SuS und heben ihre Stärken hervor. Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, außerschulische Partner zu finden, um die Leitidee „Fit werden für Leben und Beruf!“ realisieren zu können.

Als Medien der Öffentlichkeitsarbeit nutzen wir unsere Homepage <https://foerderschule-pulheim.jimdo.com>, unseren Schulflyer und wir halten Kontakte zur Presse.

Zu unseren schulischen Kooperationspartnern gehören alle Pulheimer Schulen. Kooperationsvereinbarungen existieren mit der Donatusschule (Förderschule KME) und der Paul-Kraemer-Schule (Förderschule GE). Im Rahmen von Kooperationen findet ein Austausch mit anderen Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen statt; hier insbesondere schulformübergreifende Projekte, z. B. zum Thema Anti-Rassismus: Rap-Projekt, Theater-Projekt, gemeinsame Schülerzeitung.

Wir arbeiten bereits viele Jahre erfolgreich mit außerschulischen Partnern zusammen:

- städtisches Jugendamt,
- allgemeiner sozialer Dienst,
- Jugendgerichtshilfe,
- städtisches Sozialamt,
- Arbeitsamt,
- Polizei, örtliche Dienststelle, Verkehrspolizei,
- monatliche Sprechstunde in der Schule durch die örtliche Polizei,
- Fachstelle für Suchtprävention,
- Hilfsorganisationen z. B. DRK,
- Gesundheitsamt,
- freie Jugendhilfe: Mobile Jugendarbeit Stadt Pulheim,
- mit den am Ort ansässigen Kirchengemeinden und Sportvereinen,
- „Rat und Hilfe“ (Caritas),
- „Frühstückstafel“ der Pfarrgemeinde St. Nikolaus und
- wechselnde Kontakte zu Firmen im Rahmen der Betriebs- und Jahrespraktika.

Eine Besonderheit ist die jeden Dienstag stattfindende Frühstückstafel in der Schule, die von 12 ehrenamtlichen Helfer/innen der Pfarrgemeinde St. Nikolaus organisiert und vorbereitet



wird. Die Frühstückstafel wird ausschließlich über Spenden finanziert. Sie findet von 7.45 Uhr bis 8.30 Uhr statt. An diesem Tag ist ein offener Unterrichtsbeginn und die SuS haben die Möglichkeit, im angegebenen Zeitraum in der Küche zu frühstücken.

## **14 Schulsozialarbeit**

### **14.1 Definition**

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schüler-freundlichen Umwelt beizutragen“ (Speck, 2011, S. 2).

### **14.2 Auftrag und gesetzliche Grundlagen**

„Aus Sicht der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter handelt es sich bei Sozialer Arbeit in der Schule um ein Leistungsangebot der Jugendhilfe an der Schule auf der Basis gemeinsamer Verantwortung und verbindlicher Kooperationsregelungen. Sie umfasst verschiedene sozialpädagogische und sozialarbeiterische Aktivitäten am Ort Schule“ (Positionspapier der BAG Landesjugendämter „Soziale Arbeit in der Schule – Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe“, 2014).

Folgende gesetzlichen Aufträge aus dem SGB VIII sind u.a. auch Grundlage für Schulsozialarbeit:

- § 1: Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,
- § 9 Nr. 3: Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen von Mädchen und Jungen, Abbau von Benachteiligungen und Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen,
- § 11 I: Befähigung zur Selbstbestimmung und Hinführung zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement,
- § 13 I: Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind,
- § 14: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Der Auftrag zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist für beide Seiten gesetzlich verankert:

- für die Schule im § 5 II SchulG NRW: „Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.“
- für die Jugendhilfe im § 81 Nr. 3 SGB VIII: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit (...) Schulen und Stellen der Schulverwaltung (...) im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.“

Aus den wechselseitigen Aufträgen zur Kooperation ergibt sich die gemeinsame Verantwortung von Schule und Jugendhilfe für Schülerinnen und Schüler / Kinder und Jugendliche, die einen partnerschaftlichen respektvollen Umgang der Beteiligten miteinander erfordert. Diese ist Voraussetzung für eine gelingende Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Schule und Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit vernetzt außerdem die erzieherische Arbeit in der Schule mit anderen Hilfe- und Unterstützungsleistungen für Kinder, Eltern und Familien wie im Rahmen der Jugendhilfe

- Betreuung von Kindern in Notsituationen (§20 SGB VIII),
- Hilfen zur Erziehung (§§ 27 – 35 SGB VIII) E,
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII),
- Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

sowie im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes BUT (SGB II) (Auszug: Rahmenkonzept der kommunalen Schulsozialarbeit in Pulheim, Fortschreibung 10/2017).

### **14.3 Leitidee**

Schulsozialarbeit am Förderort „Schule an der Jahnstraße“ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen aufgrund eines Rückstandes der kognitiven Funktionen und/oder sozialer Beeinträchtigungen zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen direkte und kontinuierliche sozialpädagogische Hilfen anzubieten. Sie dient dem Schutz vor

altersunangemessener Behandlung, Übergriffen und Ausbeutung, Verwahrlosung, Krankheit und Armut. Sie fördert die soziale Integration und eine Eingliederung in die Arbeitswelt.

Ziel der Schule ist es, ihre SuS als selbstständige Persönlichkeiten aus der Schule zu entlassen. Dazu gehört es, neben einem (qualifizierten) Schulabschluss den Sprung in die Lebens- und Arbeitswelt zu erreichen, in Form einer Berufsausbildung, in Form von Teilhabe an der Arbeitswelt. Diese SuS abzukoppeln von den ausschließlichen Leistungen der Gesellschaft ist die von der Schule erkannte Notwendigkeit. Das Motto der Schule entspricht diesem Ziel: Fit werden für Leben und Beruf!

#### **14.4 Aufgaben von Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit soll das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung verwirklichen helfen. Dazu gehören der Aufbau und die Stabilisierung von

- Eigenverantwortung,
- Selbstständigkeit,
- sozialer Kompetenz und
- demokratischer Strukturen,

die es ermöglichen, dass alle am Schulleben Beteiligten voneinander lernen können. Durch ihre Funktion als Bindeglied zwischen Jugendarbeit und Schule wirkt Schulsozialarbeit in ihrer täglichen Arbeit ergänzend und innovativ in die Schule hinein. Unsere Erfahrungen zeigen, dass zeitnahe, umfängliche und intensive Betreuung und Begleitung, sowohl individuell als auch systemisch orientiert, unabdingbar sind.

#### **14.5 Adressaten**

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an alle SuS der Schule an der Jahnstraße, ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten und an alle direkt in das System Schule eingebundenen Menschen.

#### **14.6 Tätigkeitsbereiche**

##### Einzelfallhilfe und Beratung

- SchülerInnenberatung bei Schulschwierigkeiten und anderen Lebensfragen

- Beratung von SuS bei Schulschwierigkeiten und anderen Lebensfragen
- Beratung bei Konflikten zwischen Lehrkräften und SuS
- Beratung beim Übergang von der Schule ins Berufsleben
- Beratung von Eltern bei Schulschwierigkeiten ihrer Kinder, bei Erziehungs- und Lebensfragen
- beratungsorientierte Teilnahme am Unterricht
- Vermittlung von SuS, Eltern und Lehrkräften an unterschiedliche Fachdienste (z. B. Beratungsstellen, Sozial- und Jugendamt, Arbeitsamt, etc.)
- Beratung und Vermittlung bei Konflikten zwischen Lehrkräften

#### Beratung und Begleitung beim Übergang von der Schule ins Berufsleben

- hier insbesondere Begleitung und inhaltliche Unterstützung bei Kontakten zur Arbeitsagentur, zu weiterführenden Schulen und zwar in den Fällen, in denen es über die übliche Kontaktierung der Schulen untereinander hinausgeht

#### Sozialpädagogische Gruppenarbeit

- begleitende Gruppenarbeit zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Prävention in Form von Coolness Trainings, Antiaggressionstraining
- Aufbau und Unterstützung von Klassengemeinschaften
- Durchführung und Mitarbeit bei Krisenambulanz und notwendige emotionale Erste Hilfe bei Krisen im Schulalltag
- freizeitpädagogische Maßnahmen innerhalb und vor allem außerhalb der Schul- und Unterrichtszeit

#### Angebote

- Seminar für SuS zu verschiedenen Themen und Mitarbeit an bestehenden Projekten (z. B. Streitschlichtung, Gewaltpräventionsgruppe, etc.)
- Vorbereitung und Durchführung von Klassenfahrten, Projektwochen, Klassenausflügen und Pädagogischen Tagen in einzelnen Klassen
- Kooperation mit der Schülermitverwaltung
- Hospitationen in einzelnen Klassen
- direkte, individuelle Intervention

#### Projektarbeit

- Sozialtraining
- Präventionsangebote in Kooperation mit Fachstellen

- Mädchengruppe

In Zusammenarbeit mit dem Kollegium werden diverse Projekte an der Schule installiert, dies orientiert sich an den aktuellen Themen, die sich an den Bedürfnissen und Anliegen der Schüler und Schülerinnen im Kontext Schule und deren Lebenswelt herausentwickeln.

#### Elternarbeit

- Beratung von Eltern in Lebens- und Erziehungsfragen
- Initiierung und Teilnahme von Eltern-Lehrer/innen-Gesprächen
- Elternbildungsarbeit zu verschiedenen Themen wie Sucht- und Gewaltprävention, zu Erziehungsbasics, zur Entlastung und zur Motivation, insbesondere von „burnout-Familien“

#### Kooperationsarbeit

- beratende Teilnahme an Klassenkonferenzen
- stimmberechtigte Teilnahme an Lehrerkonferenzen
- Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen
- alle unterrichtsbegleitenden Maßnahmen, auch nach Maßgaben des jugendärztlichen Dienstes

#### Offene Ganztagschule

- Begleitung und Krisenintervention, um Teilnahme überhaupt zu ermöglichen
- beratende Teilnahme an Teamkonferenzen
- Initiierung und Teilnahme an Elternberatungen
- therapeutische und andere additive Angebote

#### Akut-Interventionen

- Hiermit ist das direkte Einwirken bei massiven Fällen des Schulschwänzens sowie bei delinquenten Verhalten angesprochen. Dieser Tätigkeitsbereich erfordert höchste Flexibilität bezüglich Aufgabenbereich und Ort der Tätigkeit.

## **14.7 Evaluation**

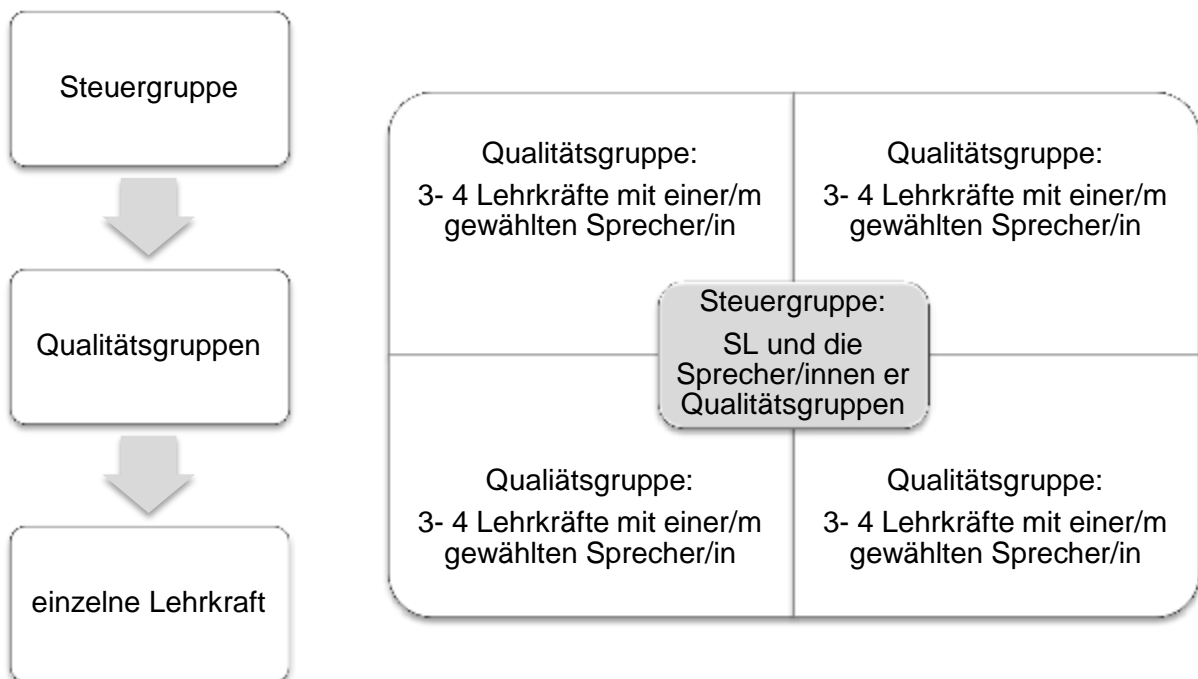
Ein entsprechender Jahresbericht über alle Maßnahmen und Aktivitäten sollte als Erfolgskontrolle dienen. Die weitere Vernetzung mit dem Jugendamt bzw. dem Arbeitskreis „Runden Tisch Kooperation Jugendhilfe – Schule in der Sek. I“ kann hier hilfreich sein.

## 15 Unterrichtsentwicklung

Die Unterrichtsqualität bestimmt maßgeblich die Qualität der Schule. Unterricht ist und bleibt das Kerngeschäft der Schule. Wenn Schule eine lernende Organisation ist, unterstützt sie eine Entwicklung von „Ich und mein Unterricht“ hin zu „Wir und unsere Schule“.

Die vielerorts formulierten Leitziele von Schulen schlagen sich häufig nicht im konkreten Tun der einzelnen Lehrkräfte nieder. Umgekehrt werden auch Erfahrungen und Ideen der einzelnen Lehrkräfte nicht immer aufgegriffen und wenig für die Schule genutzt. Das ist auch bei uns der Fall.

Deshalb möchten wir durch eine Verzahnung der unterschiedlichen schulischen Ebenen eine Entwicklung von unten nach oben bzw. von oben nach unten anstoßen. Unterricht wird damit zu einem Thema, über das ständig/häufig miteinander gesprochen wird. (Diese Idee wird von der „Qualitätsentwicklung in Unterricht und Schule“ in Karlsruhe aufgegriffen und praktiziert.)



Die einzelnen Qualitätsgruppen sind in dieser Form der Verzahnung in einem ständigen Austausch mit der Steuergruppe, der Schulleitung und auch untereinander.

Für diese Form der Arbeit gibt es Qualitätsgruppen, die aus mindestens drei Personen bestehen, von denen eine/r Sprecher/in der Gruppe ist und für seine Qualitätsgruppe in der

Steuergruppe spricht. In der Lehrerkonferenz wird zuerst ein Gesamtthema festgelegt, z. B. Prävention in der Schule, und entsprechend der Anzahl der Qualitätsgruppen werden „Unterthemen“ gebildet, z. B. präventives Lehrer/innenverhalten, präventive Unterrichtsorganisation, Prävention in offenen Situationen. Jede der drei bis vier Qualitätsgruppen übernimmt ein Unterthema.

Jede Qualitätsgruppe arbeitet an einem Unterthema und erarbeitet Unterthemen spezifische Kriterien und Indikatoren. Diese sollen in den nachfolgenden, gegenseitigen Unterrichtshospitationen beobachtet werden. Für die Unterrichtshospitationen werden die Rollenaufgaben verteilt: 1x Protagonist/in des Unterrichts, 1x kritische/r Zuschauer/in und 1x Moderator/in des Hospitationsgesprächs. Das bedeutet bei 3 Lehrkräften A, B, C:

- A hospitiert B und C moderiert die Stundenbesprechung,
- B hospitiert C und A moderiert die Stundenbesprechung,
- C hospitiert A und B moderiert die Stundenbesprechung.

Jede/r ist in jeder Rolle tätig, betrachtet Unterricht immer aus einem anderen Blickwinkel. Die Mitglieder der Qualitätsgruppe reden strukturiert und zielgerichtet über Unterricht. Die Ergebnisse werden in die Steuergruppe gegeben und dort zusammengefasst. Die Steuergruppe gibt auch weitere Impulse, wenn gewünscht auch Hilfen.

Ein mögliches Zeitraster für den Einsatz verzahnter Unterrichtsentwicklung ist nachfolgend dargestellt.

	Lehrerkonferenz	Steuergruppe	Q-Gruppe	Hospitation
<b>September</b>				
<b>Oktober</b>	x			
Herbstferien				
<b>November</b>		x	x	Beginn der Hospitationsrunde
<b>Dezember</b>			x	
Weihnachtsferien				
<b>Januar</b>			x	
<b>Februar</b>		x	x	
Karneval				
<b>März</b>				Ende der Hospitationsrunde
Osterferien				
<b>April</b>		x	x	
<b>Mai</b>	x			



## **16 Schulinterne Curricula und Konzepte**

### **16.1 Schulinterne Curricula**

Ein Curriculum ist nach unserem Verständnis ein Umlauf/Kreislauf, der sich an den Lernzielen der jeweiligen Richtlinien und Lehrpläne sowie an deren Ablauf des Lehr- und Lernprozesses orientiert. Ein Curriculum enthält darüber hinaus Aussagen über die Rahmenbedingungen des Lernens. Zu diesen Rahmenbedingungen zählen sowohl die sonderpädagogische Legitimation und die jeweiligen Kriterien der Leistungsbewertung in einzelnen Fächern.

Die schulinternen Curricula haben für unsere Schule eine dienende Funktion und sollen die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung der SuS individuell unterstützen. Die Curricula dürfen jedoch keine überhöhte Dominanz haben, denn im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Beziehungsebene zwischen dem System Schule und den SuS mit ihrem Elternhaus sowie die individuellen Lern- und Entwicklungspotentiale der SuS. Insofern orientieren wir uns an den vorhandenen Ressourcen der SuS und wissen, dass ihre Lernrückstände nicht immer kompensiert werden können. Das bedeutet für unsere pädagogische Arbeit auch, dass zu erwerbende Kompetenzen in Bezug auf die Lebensbedeutsamkeit eingegrenzt werden und eine Lernzeitverlängerung möglich sein kann. Deshalb legen unsere schulinternen Curricula Wert darauf, die SuS in den Mittelpunkt des Lernens und Handelns zu stellen und so ihr Selbstbewusstsein sowie ihr Lern- und Arbeitsverhalten zu stärken. Auf dieser Grundlage können die SuS notwendige Schlüsselqualifikationen erwerben, um als aktive Lerner/innen fit für das Leben und den Beruf zu werden.

Wir verstehen es als unsere vordringliche Aufgabe, SuS auf eine sinngebende Lebensführung und selbstverantwortete Lebensgestaltung vorzubereiten. Dementsprechend müssen wir geeignete Lernbedingungen schaffen und Übungsfelder bereitstellen, damit lebensbedeutsame Elemente wie Werte-, Friedens-, Umwelt-, Gesundheits-, Familien- und Sexualerziehung erfahren werden können. Dies umfasst zugleich ein inklusives und identitätsstiftendes Handeln, damit SuS aktiv Teil haben, dazu gehören können und die Gefahr, personaler Selektion und sozialer Isolation reduziert wird.

Unsere schulinternen Curricula orientieren sich an den Lehrplänen und Kernlehrplänen für die Grundschule und Hauptschule in NRW. Für den Bildungsgang Lernen sind die in den individuellen Förderplänen festgelegten Lernziele maßgebend. Zugleich berücksichtigen sie die oben genannten Inhalte und treffen Aussagen zur notwendigen Individualisierung, zum

pädagogischen Freiraum, zur Ressourcenorientierung und Leistungsbewertung. Es liegen schulinterne Curricula für folgende Bereiche vor:

- Fach Mathematik (Stand November 2020),
- Berufsorientierung (Stand April 2020).

Weitere schulinterne Curricula werden aktuell erarbeitet.

## **16.2 Fortbildungskonzept**

### **16.2.1 Einleitung**

Der Fortbildungsbedarf wird jährlich über eine Bedarfsanalyse in der letzten Lehrerkonferenz vor den Sommerferien beschlossen.

Das Fortbildungskonzept der Schule an der Jahnstraße orientiert sich an den vom Schulministerium veröffentlichten Vorgaben für die Lehrerfort- und Weiterbildung (vgl: BASS 01.07.2013, 20-22 Nr. 8, Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Lehrerfort- und –weiterbildung, RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 27. 4. 2004 (ABl. NRW. S.170)). Das Konzept unserer Schule stellt eine bedarfsorientierte Vernetzung der einzelnen Elemente im Schulprogramm dar und regelt die zielgerichtete Planung, Durchführung und Evaluation der Fortbildungsmaßnahmen.

Ziel ist es, durch die Fort- und Weiterbildungen die berufliche Professionalität der lehrenden Personen im Bereich der Erziehung und Bildung weiter zu stärken, auszubauen und an die sich verändernden Bedingungen anzupassen. So werden Handlungskompetenzen erworben, die eine Umsetzung eines sich immer weiter entwickelnden Schulprogramms an der Schule an der Jahnstraße ermöglichen.

### **16.2.2 Besondere Fortbildungsschwerpunkte**

Folgende Schwerpunkte ergeben sich aus dem Schulprogramm der Schule an der Jahnstraße:

- Sonderpädagogische Schwerpunkte (LES, Förderung und Diagnostik),
- verpflichtende periodisch zu erneuernde Fortbildungen (Rettungsfähigkeit, Erste Hilfe etc.),
- Unterrichtsfächer (fachliche Kompetenzen, Schuleigenes Curriculum etc.),
- Unterrichtsentwicklung ( Methoden, Individualisierung etc.),

- Beratung und Elternarbeit (Gesprächsführung, Beratung etc.),
- Erziehungskonzept (Päd. Handlungsplan, §15 Konzept, Classroom-Management, Sozialtraining, Coolness Training etc.),
- Berufsorientierung (KAoA, Berufsbildungswerk, etc.).

All diese Schwerpunkte finden noch mal eine besondere Gewichtung in den unterschiedlichen Bereichen der Primar- und Sekundarstufe. Daraus ergibt sich ein breites Spektrum an unterschiedlichen Fortbildungsbedarfen, welche dann u.U auch mit Teilkollegien durchgeführt werden.

### **16.2.3 Ermittlung des Fortbildungsbedarfes**

Der Fortbildungsbedarf an der Schule an der Jahnstraße wird jährlich im Rahmen einer Konferenz ermittelt, systematisiert und dann über die Lehrerkonferenz gewichtend geplant. Zurzeit wird an einem „Fragebogen“ gearbeitet. Durch eine selbstentwickelte systematisierte Abfrage erhoffen wir uns die Bedarfsanalyse effizienter durchführen und die Ergebnisse grafisch darstellen zu können. Zudem ergeben sich z.B. durch Neueinstellungen oder prozessbedingte Veränderungen im Schulprogramm u.U. Bedarfe, welche dann unterjährig mit dem Lehrerkollegium abgesprochen und geplant werden müssen.

### **16.2.4 Auswahl geeigneter Fortbildungsangebote**

Zur Fortbildung nutzt die Schule an der Jahnstraße die Angebote der Bezirksregierung, des Schulamtes, anderer Schulen und der Kompetenzteams, der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, regionaler Arbeitskreise (Übergang Schule Beruf, Netzwerk E, Qualitätszirkel Pulheim, Autismus etc.) und Angebote freier Träger. Gezielt lädt die Schule an der Jahnstraße, z. T. in Zusammenarbeit mit anderen Schulen, Referenten zu ausgewählten Themen ein. Darüber hinaus kommen häufig kollegiumsinterne Ressourcen zum Einsatz. Die Sichtung und Informationsweitergabe von Fortbildungen geschieht über die Fortbildungskoordinatoren an der Schule an der Jahnstraße. Dies sind zurzeit Frau Icks und Herr Turk.

### **16.2.5 Evaluation**

Um Fortbildungen nachhaltig an der Schule an der Jahnstraße wirksam werden zu lassen, sind folgende Punkte wichtig:

- Die Vernetzung mit dem Schulprogramm muss gegeben sein. Hier stellt die Bedarfsabfrage eine wichtige Grundlage dar.
- Informationen über die Inhalte müssen von den Teilnehmern als Multiplikatoren in der Lehrerkonferenz vorgestellt werden, um eine möglichst große Transparenz für alle zu erzeugen. Seit Herbst 2017 wird an einem Reflexionsbogen und Abfragebogen gearbeitet. Diese sollen von den Teilnehmern unmittelbar nach der Fortbildung ausgefüllt und ausgewertet werden. So wird eine maximale Transparenz erreicht.
- Schulinterne Lehrerfortbildungen werden in Zukunft online über einen eigenen Fragebogen im Backoffice evaluiert und dokumentiert. Die Evaluation ist für die Planung von anderen Fortbildungen auf den unterschiedlichen Ebenen wichtig.
- In Absprache mit der Lehrerkonferenz muss dann konkret über eine Implementierung oder Veränderung auf der Grundlage von den Fortbildungsergebnissen nachgedacht werden. Dies wird dann in den Protokollen der Dienstbesprechungen oder Lehrerkonferenzen dokumentiert.

### **16.2.6 Organisatorisches**

Über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme erhalten die Lehrkräfte der Schule an der Jahnstraße vom Fortbildungsträger einen Nachweis. Bei Informationsveranstaltungen mit schuleigenen Referent/innen oder bei Fortbildungsmaßnahmen, die in Kooperation mit anderen Schulen durchgeführt werden, erhalten die Teilnehmer/innen eine Teilnahmebescheinigung der Schule an der Jahnstraße oder des entsprechenden Verbandes/Institutes, über den die Fortbildung lief.

Zur schulinternen Dokumentation der Fortbildungsaktivitäten erhalten die Fortbildungsbeauftragten von den Lehrkräften, die an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, einen Nachweis für die Personalakte.

Die Abrechnung von Fortbildungskosten erfolgt in Zusammenarbeit mit der Sekretärin. Die Buchhaltung über das Fortbildungsbudget wird vom Sekretariat in Abstimmung mit den Fortbildungsbeauftragten fortlaufend in FBON dokumentiert.

## **16.2.7 Bedarfsanalyse**

Es folgt das Ergebnis der Bedarfsanalyse für das jeweilige kommende Schuljahr, welches Ende des laufenden Schuljahres abgefragt wurde. Die Abfrage ermittelt mögliche Fortbildungsbedarfe, die sich mittelfristig ergeben. Die unterschiedlichen Bedarfsmöglichkeiten werden dabei in verschiedenen Abschnitten abgefragt. Nicht alle Fragen und Bereiche müssen dabei von jedem beantwortet werden. Eine Planung der mittelfristigen Fortbildungsprogramme erfolgt dann mit dem Kollegium auf der Basis dieser Daten.

## **16.3 Medienkonzept**

### **16.3.1 Einleitung**

Im privaten Alltag haben Computer zunehmend Einzug gehalten und werden beim Kauf von Waren, bei der Gestaltung und Planung der Freizeit sowie bei Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten verstärkt genutzt. Angesichts dieser noch weitergehenden Entwicklung kommt daher insbesondere der Schule die Aufgabe zu, Kindern und Jugendlichen eine entsprechende Medienkompetenz zu vermitteln. In Anlehnung an den Referenzrahmen Schulqualität NRW (Dimension 2.10- Lernen und Lehren im Digitalen Wandel) haben wir ein Medienkonzept auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW erstellt, welches als fortschreibend anzusehen ist. Daher sind wesentliche Bestandteile des Medienkonzeptes:

1. Bedienen und Anwenden
2. Informieren und Recherchieren
3. Kommunizieren und Kooperieren
4. Produzieren Präsentieren
5. Analysieren und Reflektieren
6. Problemlösen und Reflektieren.

Um eine entsprechende Medienkompetenz zu erreichen, werden die eben genannten Punkte in den Schulalltag und die Lebenswelt der SuS implementiert. Durch die individuellen kognitiven und sachlichen Voraussetzungen sehen wir unsere Arbeit in diesem Bereich als fließend und jeweiligen Bedingungen angepasst.

Dies gilt in besonderem Maße auch für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, deren SuS oftmals aus sozial benachteiligten Familien

kommen und sich die kostenintensiven Computer größtenteils nicht leisten können. Ihnen fehlen nicht selten die Möglichkeiten, sich notwendige Qualifikationen, wie etwa die Anwendung eines Textverarbeitungsprogramms oder die Navigation im Internet, im privaten Bereich anzueignen.

Die „e-nitiative.nrw Netzwerk für Bildung“ spricht mit gutem Grund nicht vom Lernen mit Neuen Medien, sondern vom Neuen Lernen mit Medien. Diese Herangehensweise muss auch für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gelten. Es kann nur wünschenswert sein, wenn das Lernen mit Förderschüler/innen auch immer neue Wege geht.

Die SuS unserer Schule (bzw. dieser Schulform) haben u. a. emotionale, motorische, kognitive, soziale, medizinische und wahrnehmungsspezifische Probleme, die sie am Lernen in der allgemeinen Schule hindern. Der besondere Förderbedarf führt sie dann in die Förderschule.

Oft, und in vielen Fällen zwangsläufig, gibt es auch bei uns Formen des Lernens, die unseren SuS besondere Schwierigkeiten bereiten. Gerade deshalb werden an unserer Schule aber auch viele Wege gegangen, die abseits von Papier-, Buch-, Kreide- und Gesprächslernen liegen. Wir haben in den Klassen vielfältige Formen des handlungsorientierten Unterrichts, des Spiels, der künstlerischen Beschäftigung und musikalischer Grundformen. Es gibt die ausgewiesenen Bereiche des Sports, der Bewegungserziehung, der psychomotorischen Erziehung, der Arbeitsgemeinschaften usw..

Daneben entwickelt sich ein Bereich des Neuen Lernens mit Medien, der das Methodenspektrum und auch die Inhalte im Unterricht erweitern und einen eigenständigen Bereich bilden kann. Die Chancen des Neuen Lernens mit Medien liegen für unsere SuS

- im Aufforderungscharakter und im Prestigewert der Geräte,
- in der praktischen Tätigkeit (Handlungsorientierung),
- in der Konzentration auf ein Arbeitsfeld,
- in der Möglichkeit für Individualisierung/Differenzierung,
- in den z. T. „sehr ordentlichen“ oder „künstlerischen“ Ergebnissen,
- in der Notwendigkeit partnerschaftlichen Lernens,
- in der Notwendigkeit des Schreibens und Lesens,
- in der Betonung des Bildes/der Grafik,
- in der Verbindung mit Ton/mit Musik,
- in der klaren Verbindung von Prozess und Ergebnis.

Die Probleme des Neuen Lernens mit Medien hängen u. a. an folgenden Fragen:

- Was sollen die spezifischen Inhalte für unsere Schulform sein?
- Wie wirken sich die bei der Schülerschaft weit verbreiteten Wahrnehmungsschwierigkeiten aus?
- Sind die verwendeten Programme für unsere SuS nutzbar?
- Wie lange hält die Motivation bei SuS mit ganz schwachen Lesefähigkeiten?
- Ist die Bilder- und Informationsflut (z. B. des Internets) viel zu groß?
- Ist mit Unterschieden zwischen den Geschlechtern zu rechnen?
- Enthalten die verwendeten Programme zu viel Text?
- Werden etwa reale Begegnungen durch virtuelle Beschäftigung ersetzt?
- Wie viel administrativer Aufwand ist notwendig?
- Welche Kosten müssen erwartet werden?

### **16.3.2 Zieldiskussion**

Die Beherrschung der Informations- und Kommunikationstechnologien wird zu einer unabdingbaren Schlüsselqualifikation für die Bewältigung der Berufs- und Freizeitwelt. Wir müssen deshalb darauf achten, dass unsere SuS von dieser Entwicklung nicht abgekoppelt werden.

Für den Umgang mit den Medien werden in den gängigen Veröffentlichungen folgende Zielbereiche genannt:

- Werkzeugcharakter,
- Informationsbeschaffung,
- Gestaltung der Medien und dadurch Unterstützung des Lernprozesses,
- Kritik an und Durchschaubarkeit von Medien,
- Berufsrelevanz.

So müssen diese Ziele grundsätzlich auch für unsere Schulform gelten.

Der Werkzeugcharakter des Neuen Lernens mit Medien wird im Mittelpunkt stehen, wenn z. B. Texte, Tabellen, Grafiken zu unterschiedlichen Unterrichtsansätzen selber erstellt oder zusammen kopiert werden. Dazu müssen schülerspezifische Anforderungen beschrieben werden. Im Mittelpunkt steht hier sicherlich die Schreib- und Leseleistung, die mit Stift und Papier aber auch mit Tastatur, Maus und Bildschirm erforderlich ist.

Mit der Informationsbeschaffung sind lexikalische Programme (Encarta o. ä.) und die Recherche im Internet gemeint. Hier sind bei ungefilterten Aufgaben wegen der Vielfalt und Unübersichtlichkeit die größten Schwierigkeiten zu erwarten.

Die Gestaltung eigener Medien (einzelne Seiten, Texte, Steckbriefe, Bilder/Grafiken, Präsentationen o. ä.) halten wir für ein besonderes Ziel. Hier verstärken der Anfertigungsprozess und das Ergebnis den Lernerfolg.

Besondere Erfolge konnten bei der Erstellung von Abschiedspräsentationen der Abgangsschüler/innen erzielt werden. Zudem konnten die Betriebspraktika gut durch PowerPoint Präsentationen mit eingebundenen Fotos dokumentiert werden. Die SuS präsentierten diese Arbeiten der gesamten Schülerschaft und erlangten dadurch auch Kompetenzen im Vortragen und Präsentieren von Publikum.

Trotz der Schwierigkeiten unserer SuS auf dem Arbeitsmarkt muss damit gerechnet werden, dass auch in geringfügigen Beschäftigungen die Berufsrelevanz schon jetzt sichtbar ist. Allein die Berufsinformationssysteme werden immer mehr durch Medien geprägt sein.

Für den Einsatz von Lernprogrammen gibt es hier keine eigene Zieldiskussion. Wenn das Lernprogramm Fertigkeiten mit Motivation und Feedback erwerben oder üben lässt, muss es im Ermessen der unterrichtenden Lehrperson liegen, wann, wie oft und bis zu welchem Ergebnis das Programm eingesetzt werden kann. Ziellose oder unkontrollierte Nutzung von Lernprogrammen wird nur Beschäftigung bleiben.

### **16.3.3 Vorhandene Software**

Alle Computer sind mit folgenden Programmen ausgestattet:

- Microsoft Standardprogramme
- Office Paket (Microsoft Schullizenz)
- Eugen Traeger Programme: Uniwort professionell
- Stark in Lernwerkstatt Arbeits-CD
- Gut
- Software zur Erstellung von Arbeitsblättern (Zarb 3.0)
- Budenberg
- Aufgabensammlung Mathepower



- Audilex 1 und 2
- WLAN in allen Klassen.

Auf dem Lehrer-PC im Lehrerzimmer befinden sich zusätzlich

- K-ABC Auswertungsprogramm und
- HAWIK Auswertungsprogramm.

Mehrere Kolleg/innen unserer Schule verfügen über den Zugang zu EDMOND, so dass die über das Medienzentrum Rhein-Erft verfügbaren Medien abgerufen werden können. Zusätzlich liegen viele verfügbaren Medien auf einer externen Festplatte.

#### **16.3.4 Auf dem Weg zur Medienkompetenz**

In der Arbeit mit dem Computer zeigt sich bei allen SuS eine hohe intrinsische Motivation. Die SuS besitzen diverse Vorerfahrungen an die einerseits angeknüpft werden kann, andererseits benötigen sie Anleitung und Einführung in anderen Bereichen. Im Unterricht bietet sich häufig die Chance, SuS mit guten Vorerfahrungen als Expert/innen mit einzubinden. Inhalte und Methoden sind in den einzelnen Stufen unterschiedlich.

## Unterstufe

<b>pädagogisch- didaktische Zielvorstellungen</b>	<b>fachspezifische Zielvorstellungen</b>	<b>Lernbereich Deutsch und Mathematik</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Sozialverhalten: Absprachen treffen, Entschuldigungsbriefe auf dem PC schreiben</li><li>• Förderung verschiedener Schwerpunkte wie Kreativität, Figur- Grund-Wahrnehmung, visuo-motorische Koordination, Erkennen von Raum-Lage- Beziehungen, visuelles Gedächtnis, Auge- Hand-Koordination, Dosierung der Hand- kraft</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hardware-Komponen- ten kennenlernen: Rechner, Monitor, Tablet, Tastatur, Maus, Drucker, Lautsprecher, CD-Rom-Laufwerk</li><li>• Schrittabfolge zum Hoch- und Runterfah- ren eines Computers</li><li>• Orientierung auf der Benutzeroberfläche</li><li>• Umgang mit der Maus</li><li>• Fenster und Programme schließen</li><li>• Umgang mit der Tastatur (Buchstaben groß/klein, Leertaste, Zahlen, Escape, Pfeil- tasten)</li><li>• Cursor beachten</li><li>• Anwendung einfacher Malprogramme</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• akustische und opti- sche Differenzierung von Lauten und Silben (Audilex)</li><li>• Buchstaben üben und merken (Uniwort)</li><li>• Wort-Bild-Zuordnung (Budenberg)</li><li>• Analyse- und Syntheseübungen</li><li>• erlebnisorientiertes Lesen</li><li>• Förderung der Addi- tions- und Subtrak- tionsfähigkeit</li><li>• Orientierung in unter- schiedlichen Zahlen- räumen</li><li>• Förderung der Schätz- fähigkeit, räumlichen Wahrnehmung, des Verständnisses für Sachaufgaben</li></ul>

## Mittelstufe

Basierend auf den erlernten Basisfertigkeiten, die sich die SuS in der Unterstufe angeeignet haben, erfolgt der PC-Unterricht in der Mittelstufe. Ergänzend werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

<b>Arbeit mit Standardsoftware</b>	<b>individuelle Fördermöglichkeiten durch Lernprogramme</b>	<b>Einsatz des Internets</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Speichern und Verwalten von Dokumenten</li><li>• Einrichten von Klassenordnern</li><li>• Formatierungsmöglichkeiten einsetzen (fett, kursiv, unterstreichen)</li><li>• Schriftart und -größen</li><li>• Einsatz von Word bei der Gestaltung von Einladungs- und Entschuldigungsschreiben, Verträgen, Freundschaftsbriefen</li><li>• Umgang mit Clipart</li><li>• Umgang mit Wort Art</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• schriftliches Rechnen nach Budenberg</li><li>• Eugen Träger Wahrnehmungsprogramm (Uniwort, weitere Anschaffungen sind zum neuen Schuljahr geplant)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kennenlernen kindgerechter Internetseiten</li><li>• Umgang mit kindgerechten Suchmaschinen (z. B. Blinde Kuh)</li><li>• Herunterladen von Bildern etc.</li></ul>

## Oberstufe

allgemein	Programm- anwendungen	Internet
<ul style="list-style-type: none"><li>•Anknüpfen an die bisher erworbenen Fähigkeiten, deren Festigung und Ausbau</li><li>•mindestens Basiswissen über Hardware, Textverarbeitung, Grafik- und Bildbearbeitungsprogramme, Tabellenkalkulation (Excel) und Internetnutzung</li><li>•Einsatz von fachspezifischer Lernsoftware</li><li>•inhaltliche Orientierung an Berufsvorbereitung, Schlüsselqualifikationen und Bedürfnissen der SuS</li><li>•Präsentation mit Powerpoint erstellen und vortragen</li><li>•Hardwarekomponenten benennen können</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>•Textverarbeitung mit Word: Speichern und Verwalten von Dateien, Formatieren, Verwenden von Formatvorlagen, Rechtschreibprogrammen, etc.</li><li>•Lernprogramme</li><li>•Spiele</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>•Recherchen: Homepages, Suchmaschinen, Online-Lexika, Links, Serviceangebote Berufsvorbereitung/ Arbeitsamt</li><li>•Lesezeichen/ Favoriten einrichten</li><li>•angemessener Umgang mit Angeboten, Warnmeldungen, Kaufangeboten, Kettenbriefen, Gefahren, etc.</li></ul>

### 16.3.5 Ausblick

- Gerade der Berufswahlunterricht bietet viele Möglichkeiten für ein integriertes Konzept (Lebenslauf, Bewerbung, Adresssuche, Arbeitsamt-Online, Firmensuche, Praktikumsbericht, Öffnungs- und Beratungszeiten usw.).
- Alle Aktivitäten in den Klassen oder der Schule könnte in medialer Form dokumentiert werden und für das Neue Lernen mit Medien zugänglich gemacht werden.
- Die Entwicklung oder Übernahme geeigneter Verfahren zur „sinnvollen“ Navigation im Internet wäre wünschenswert (z. B. Kinderbrowser).
- Wünschenswert ist für die SuS, an der Homepage mitzuarbeiten, wobei SuS aktiv an der Gestaltung teilhaben sollten. Ideal wäre eine Arbeitsgemeinschaft, in der SuS der Computer-AG der Gesamtschule Brauweiler gemeinsam mit unseren SuS ein Projekt durchführen könnten.

- Die Schule könnte Kontakt zu anderen Schulen online aufnehmen. Besonders die Gesamtschule, an der sich nun viele ehemalige SuS unserer Schule befinden, bietet sich als Partner an.

Aufgrund der Corona Pandemie sind die Schulen angehalten, ein Konzept zum Lernen auf Distanz (Verankerung im Schulprogramm) zu erstellen, was unserer Ansicht nach im Medienkonzept verankert sein muss. Da sich im Rahmen der Digitalisierung die Ausstattung an unserer Schule in der nächsten Zeit verbessern wird, wird unser Medienkonzept zurzeit überarbeitet und den besonderen Bedingungen angepasst.

Das Schuljahr 2020/2021 ist gestartet mit flächendeckendem Präsenzunterricht nach Stundenplan in allen Fächern in allen Jahrgängen. Wir müssen uns jedoch darauf einstellen, dass es im Rahmen der Corona-Pandemie wiederum zu einer teilweise oder kompletten Schulschließung kommen kann. Zusätzlich gibt es auch an unserer Schule Kolleg\*innen und SuS, denen ihre Zugehörigkeit zur Risikogruppe attestiert wurde und die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Hier kann es auch ohne Lockdown schon zu länger anhaltendem Distanzunterricht kommen. Daher wird in den nächsten Wochen ein Konzept entstehen, welches mit den Neuerungen in diesem Schuljahr laufend überarbeitet und erweitert wird.

Im Unterschied zu den Vorgaben vor den Sommerferien sind jetzt Distanzunterricht und Präsenzunterricht mit einer Verordnung vom 01.08.2020 rechtlich gleichgesetzt und auch die Leistungen im Distanzunterricht fließen vollwertig in allen Fächern in die Leistungsbewertung ein.

Um auf alle möglichen Fälle vorbereitet zu sein, planen und organisieren wir Unterricht zurzeit immer so, dass eine Umstellung auf Distanzunterricht jederzeit möglich ist. Bei den verschiedenen Szenarien und bei der Unterrichtsplanung wird immer auch die Idee des "Blended Learning" – der engen Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht mitgedacht. Eine Evaluation des vor den Sommerferien erteilten Distanzunterrichts liefert uns wichtige Erkenntnisse zur weiteren Planung. Die zukünftige Entwicklung wird sicherlich noch zu Modifikationen und Innovationen innerhalb des Konzeptes führen und dieses immer mehr ausweiten und perfektionieren.

#### Grundlegendes für die Erstellung des Konzeptes „Lernen auf Distanz“

Es ist verpflichtend für die Schulen ein Konzept zu erstellen. 4 Säulen sind maßgebend:

1. Vorgaben und Leitlinien des Schulministeriums (Gesetze, Erlasse, Hygienevorschriften)
2. Voraussetzungen (räumliche, organisatorische und personelle Bedingungen der Schule, digitale Ausstattung der Schule und der SuS)
3. Evaluationen (Lehrer\*innen, SuS, Eltern)
4. Ziele (einheitliches, transparentes Vorgehen, Verbindlichkeit, regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrer\*innen und SuS, Sicherung des Lernprozesses und des Lernfortschritts, Sicherung der Schullaufbahn)

Besondere Berücksichtigung finden:

1. Kommunikation
2. Krankheit und Quarantäne
3. Leitlinien für Aufgaben
4. Leitlinien für digitale Übermittlung
5. Leitlinien für die Leistungsbewertung
6. Unterstützung
7. Regeln für Online Unterricht

## **16.4 Konzept für das Lernen auf Distanz**

### **16.4.1 Grundlegendes**

In Zeiten der Corona Pandemie ist es für die Schulen verpflichtend, ein Konzept zum „Lernen auf Distanz“ zu erstellen. Aufgrund der organisatorischen Rahmenbedingungen handelt es sich um ein wachsendes Konzept, das regelmäßig evaluiert und den entsprechenden Bedingungen angepasst wird. Die momentane digitale Ausstattung der Schule hinsichtlich digitaler Endgeräte, Internet und WLAN ist nicht ausreichend, um einen Unterricht auf Distanz für alle SuS durchzuführen. Zum einen ist die Ausstattung der Schule nicht zeitgemäß, was aber durch den Schulträger im Rahmen des Digitalpaktes so schnell als möglich behoben wird. Zum anderen ist durch eine Abfrage der Schule deutlich geworden, dass nur wenige SuS die Möglichkeit haben, mit einem digitalen Endgerät an einem Unterricht auf Distanz teilzunehmen. Über Leihgeräte etc. versucht der Schulträger, die Familien hierbei zu unterstützen. Da unsere SuS zum Teil einen sehr hohen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Motivation, Arbeitsverhalten und dem Lern- und Leistungsverhalten haben, wird es schwierig, einen Unterricht auf Distanz dem Präsenzunterricht gleichwertig zu gestalten. Aus diesen und den oben beschriebenen Gründen hinsichtlich der schulischen Ausstattung werden unsere SuS im Falle eines

Lockdowns oder im Quarantäne-Fall in einer Mischform von Video- Unterricht und analogen Lernpaketen beschult. Entsprechend der individuellen Möglichkeiten der SuS hat jede Klasse unter Berücksichtigung der erarbeiteten und im Weiteren näher beschriebenen Leitlinien (die sich primär auf den Idealfall hinsichtlich digitaler Ausstattung beziehen) ein individuell für die jeweiligen SuS angepasstes Konzept entwickelt.

Für die jeweiligen Klassenkonzepte sind 4 Säulen maßgebend:

- Vorgaben und Leitlinien des Schulministeriums
  - Gesetze
  - Erlasse
  - Hygienevorschriften
- Voraussetzungen
  - räumliche, organisatorische und personelle Bedingungen der Schule
  - digitale Ausstattung der Schule und der SuS
- Evaluationen
  - Lehrer/innen
  - SuS
  - Eltern
- Ziele
  - einheitliches, transparentes Vorgehen
  - Verbindlichkeit
  - regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrer/innen und SuS
  - Sicherung des Lernprozesses, des Lernfortschritts und der Schullaufbahn

Laut Schulmail des Ministeriums vom 03.08.2020:

... Schüler\*innen erfüllen ihre **Schulpflicht** durch die Teilnahme am Distanzunterricht.

... der Distanzunterricht ist gleichwertig mit Präsenzunterricht, d. h. die SuS haben die

**Pflicht:**

- **sich auf den Unterricht vorzubereiten,**
- **sich aktiv daran zu beteiligen,**
- **die erforderlichen Arbeiten anzufertigen,**
- **die Hausaufgaben zu erledigen.**

Die **Leistungsbewertung** erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

## **16.4.2 Kommunikation**

Lehrer/innen sind für SuS und Eltern je nach Situation und individueller Vereinbarung telefonisch oder über eine Kommunikationsplattform (in Zukunft Logineo Messenger) erreichbar. Sie kontrollieren an Schultagen täglich die vereinbarten Kommunikationswege. In den NRW Ferien, Feiertagen und beweglichen Feiertagen erfolgt keine Beschulung. SuS und Eltern prüfen an Werktagen ebenfalls täglich die vereinbarten Kommunikationswege.

Die Kommunikation soll zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr erfolgen. Die jeweilige Reaktion muss nicht am selben Tag erfolgen, jedoch in der Regel innerhalb von zwei Schultagen. Bei Rückmeldungen/Fragen zur Aufgabenstellung sind die jeweiligen Klassenlehrer/innen die Ansprechpartner/innen. Sollte es Probleme geben, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem digitalen Lernen stehen, erfolgt die Kontaktaufnahme wie mit den Klassenlehrer/innen vereinbart.

Im Falle einer sozialen oder psychischen Problemsituation wenden sich die SuS bzw. ihre Eltern an das Klassenlehrer/innen-Team oder an die Schulsozialarbeiterin. Wir finden vertrauliche Wege der Unterstützung.

## **16.4.3 Krankheit und Quarantäne**

### Krankheitsfall (Lehrkräfte)

Im Falle einer Erkrankung melden sich die Lehrer/innen über den vereinbarten Kommunikationsweg für die Dauer der Erkrankung ab.vDie Aufgabenverteilung oder der Videounterricht wird dann von der/dem Teampartner/in oder einer Vertretung gestellt und organisiert. Je nach Anzahl der erkrankten Lehrer/innen kann der Unterricht auf Distanz auch verkürzt stattfinden.

### Quarantäne

Um die ausfallende Lehrkraft zu vertreten, greifen der Reihenfolge nach folgende Lösungen: Klassen-Teampartner/in, Vertretung durch eine andere Lehrer/in. Sollten mehrere Lehrkräfte gleichzeitig ausfallen, ist vorrangig das Lernen der Abschlussklasse zu gewährleisten.

### Krankheitsfall (SuS)

Die Eltern informieren die Klassenleitung oder das Sekretariat am ersten Krankheitstag per Telefon oder Mail über das Fehlen und die Dauer der Erkrankung. Sollte es SuS aus



gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, ihre Aufgaben in dem dafür vorgegebenen Zeitrahmen zu erledigen, informieren die Eltern die Klassenlehrer/innen zeitnah über die vereinbarte Kommunikationsform.

#### Quarantäne

Zur Quarantäne verpflichtete SuS erhalten Distanzunterricht, je nach Vereinbarung und Möglichkeit als Lernpaket oder online.

#### **16.4.4 Leitlinien für die Aufgaben**

Es gibt seitens des Schulministeriums keine Gewichtung der Fächer, sodass Aufgaben in allen Fächern gestellt werden.

Alle SuS sind zur sorgfältigen und gewissenhaften Erledigung der Aufgaben verpflichtet.

Um die Kommunikationen zwischen Lehrern/innen und SuS zu bündeln sowie eine klare Strukturierung und Rhythmisierung der Arbeitswoche für die Kinder zu gewährleisten, terminieren die Lehrer/innen die Lernaufgaben verbindlich. Der Rhythmus der nächsten zu erwartenden Aufgabe sollte angekündigt werden, um die Planung der häuslichen Arbeit zu erleichtern. Eine ungefähre Bearbeitungszeit kann angegeben werden und als Orientierung dienen. Die Aufgabenformate werden so gewählt, dass sie technisch umsetzbar sind und die häuslichen Voraussetzungen der SuS berücksichtigen. Besonders in den nicht schriftlichen Fächern kann auch Projektarbeit erfolgen.

Klar kommunizierte, offene Sprechzeiten dienen der Unterstützung im Lernprozess und können genutzt werden, um Unklarheiten auszuräumen und Rückfragen zu den Lernaufgaben zu klären. Die Gestaltung der Sprechstunde obliegt den Lehrer/innen.

Die SuS erhalten stets eine Rückmeldung zu ihren Bearbeitungen. Hier sind vielfältige Möglichkeiten denkbar, z. B. eine kurze Bestätigung des Einreichens der Aufgabenbearbeitung per vereinbarter Kommunikationsplattform. Die Rückmeldung bedeutet nicht, dass die Lehrkräfte alle Aufgabenbearbeitungen jedes Mal für alle SuS individuell korrigieren; das ist unmöglich. Die SuS kennen den Korrekturumfang aus ihrem bisherigen Regelunterricht in Präsenzform. Da das Lernen auf Distanz dem Präsenzunterricht gleichgestellt ist, ist der Umfang an individueller Korrektur durch die Lehrkräfte auch entsprechend gleich.

Das digitale Lernen wird mit dem Präsenzunterricht verzahnt.

Eine festgelegte Orientierung der Aufgabenbearbeitung und Sprechzeiten am gültigen Stundenplan sind nicht sinnvoll. Präsenzunterricht kann in seiner Struktur, didaktischen und organisatorischen Ausrichtung in der Regel nicht durch Onlineunterricht abgebildet werden. Stattdessen werden die Aufgaben so geplant, dass sie den unterschiedlichen Voraussetzungen möglichst gerecht werden und besonders die Konzentrationsfähigkeit der SuS berücksichtigen. Das Alter der SuS ist hier besonders zu berücksichtigen. Die Lehrkräfte sind gehalten, mit „Augenmaß“ vorzugehen (vgl. Schulmail Nr. 5 des Schulministeriums im Schuljahr 2019/20).

#### **16.4.5 Leitlinien für die „zukünftige“ digitale Übermittlung der Aufgaben**

Sobald uns der Schulträger im Rahmen des Digitalpaktes entsprechend ausgestattet hat, werden ausschließlich folgende Wege genutzt: die Ablage in LOGINEO bzw. Padlet oder die Zusendung per Dienst Mail. Die Fachlehrer/innen treffen mit ihren Lerngruppen verbindliche Absprachen. Ab der erfolgreichen Implementation des moodle LMS sollte dieses vorrangig Verwendung finden. Bis dahin werden in den Klassen je nach Ausstattung individuelle Absprachen getroffen. In LOGINEO steht dann zukünftig für jede Klasse ein Ordner zur Verfügung bzw. es wird ein Padlet erstellt. Die Lehrer/innen kommunizieren direkt mit den SuS (per Mail Verteiler, Messenger, Telefon). Zukünftig wird empfohlen, dass die Lehrer/innen bei Bedarf für ihre Kurse eigene Ordner in LOGINEO einrichten, um ein einheitliches Vorgehen zu etablieren. Hier können durch die Freigabe-Optionen auch Ordner eingerichtet werden, in denen SuS Arbeitsergebnisse ablegen können.

#### **16.4.6 Leitlinien für die Leistungsbewertung**

Laut Schulministerium (Schulmail vom 03.08.2020) mit Bezug zum Verordnungsentwurf Distanzunterricht vom 30.06.2020, geplante rückwirkende In Kraft Setzung zum 01.08.2020 mit Befristung bis zum Ende des Schuljahres 2020/21:

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Neben Klassenarbeiten sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung

möglich. (Vgl. hierzu APO SI § 6 Absatz 8: „Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden“. Die Verwaltungsvorschriften (zu § 6 enthalten Details zum Begriff „gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung“)

#### **16.4.7 Unterstützung**

Damit alle SuS unabhängig von ihrer häuslichen Situation die Möglichkeit haben, am Lernen auf Distanz ohne Einschränkungen teilnehmen zu können, bieten wir mit Unterstützung des Schulträgers in Einzelfällen die Ausleihe schulischer iPads für die Dauer des Lernens auf Distanz an.

Die Bereitstellung von Einzel-Arbeitsplätzen mit WLAN-Zugang in der Schule zum individuellen Arbeiten unter Wahrung der Hygienevorschriften ist zurzeit aufgrund der digitalen Ausstattung der Schule nicht möglich.

Hilfen bei der Strukturierung und Organisation des Lernens auf Distanz werden durch die Klassenlehrer/innen und die Schulsozialarbeiterin der Schule angeboten.

#### **16.4.8 Regeln für Online-Meetings**

Grundsätzlich empfehlen wir regelmäßige Online-Meetings, um die SuS sinnvoll anzuleiten und in ihrem Lernen soweit wie möglich zu begleiten. Diese Meetings können sowohl dem sozialen Miteinander Rechnung tragen (z. B. durch die Durchführung von Klassenlernzeiten oder durch Beratungsgespräche), aber auch dem fachlichen Lernen. Über die Anzahl, Dauer und Gestaltung der Online Meetings entscheidet die jeweilige Lehrkraft in Kenntnis der häuslichen technischen Ausstattung und deren Verfügbarkeit sowie mit Blick auf die Lernvoraussetzungen und das Alter ihrer SuS. Der pädagogische Nutzen der Online-Meetings und die Teilnahmemöglichkeit aller SuS müssen stets sorgfältig geprüft werden.

Bis zur erfolgreichen zukünftigen Implementation des LMS inkl. Videochatfunktionalität, wird die Kommunikationsplattform LOGINEO in Verbindung mit vereinbarten und sicheren Videokonferenzdiensten genutzt.

Die Terminfindung für zukünftige Online-Meetings statt Präsenzunterricht kann im Logineo Kalender vorgenommen werden. Hierzu legen dann die Klassenleitungen einen Kalender für ihre Klasse an, den die Fachlehrkräfte abonnieren und so bearbeiten können. Alle Beteiligten inkl. der SuS haben so einen Überblick.

Die Terminfindung für Online-Meetings statt Beratungsgesprächen in Präsenz erfolgt in individueller Absprache (z. B. per Mail oder Messenger) zwischen der Lehrkraft und den einzelnen SuS. Beratungsgespräche mit Beratungslehrkräften bzw. mit der Schulsozialarbeiterin werden ebenso individuell vereinbart.

Um uns allen die Nutzung von Online-Meetings zu erleichtern, ist es sinnvoll, wenn wir vergleichbare Vorgaben einhalten. Wir haben daher die folgenden Grundregeln formuliert, die bei Bedarf natürlich auch angepasst werden können:

- Online Meetings dienen zur Unterstützung des Lernens. Eine Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig. Die Teilnahme ist auch mit einem Smartphone möglich.
- Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht erlaubt.
- Bei der Anmeldung nutzen SuS ihren echten Vornamen, damit alle Teilnehmer/innen jederzeit wissen, mit wem sie kommunizieren.
- Eine Teilnahme an Online-Meetings ist nur erlaubt, wenn die Eltern zugestimmt haben. Das gleiche gilt für die Freischaltung des Mikrofons und der Kamera.
- Freischaltung des Mikrofons: Das Mikrofon ist nur dann aktiviert, wenn man spricht. Sprechen sollte man erst, wenn man vom Organisator des Teams dazu aufgefordert wird. Wenn man den Beitrag beendet hat, deaktiviert man das Mikrofon sofort wieder.
- Freischaltung der Kamera: Niemand muss seine Kamera einschalten. Grundsätzlich ist es sogar sinnvoll, dass die Kamera deaktiviert ist, da so Bandbreite gespart wird.
- Eine Aufzeichnung des Online Meetings erfolgt nicht.

## **16.5 Hygienekonzept unter Pandemie-Bedingungen Covid-19**

### **16.5.1 Vorbemerkung**

Der Erlass des Ministeriums vom 03.08.2020 sieht regulären Präsenzunterricht für alle SuS in NRW vor.

Unser bisheriger Hygieneplan Corona wurde aufgrund der Rückkehr zum Regelbetrieb durch ergänzende Hinweise des Ministeriums zum Schulbetrieb nach den Herbstferien am 21.10.2020 aktualisiert und überarbeitet.

Möglich ist die Rückkehr zum Regelbetrieb durch eine Neuregelung der infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Die Klassenverbände verbringen die Unterrichtszeit gemeinsam in ihrem Klassenraum. Unterrichtsangebote, die eine Durchmischung von Lerngruppen mit sich bringen würden, unterbleiben bis auf weiteres.

Durch gestaffelte Anfangs- und Pausenzeiten wird eine Trennung der Lerngruppen auch außerhalb des Unterrichts gewährleistet. Auf dem gesamten Schulgelände muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden. Alle Beschäftigten der Schule, der Schulträger, alle SuS sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitende Personen sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die SuS sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung und OGS-Leitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen SuS altersangemessen immer wieder zu thematisieren und zu üben.

### **16.5.2 Gesundheit der Kinder und Mitarbeiter/innen**

Wenn Kinder, Mitarbeiter/innen oder enge Kontaktpersonen Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen, so dürfen sie das Schulgebäude nicht betreten und müssen krankgemeldet werden. Die möglichen Symptome für eine SARS-Cov-2-Infektion sind vom RKI so benannt: Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes, Lungenentzündung, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Bindehautentzündung, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Bewusstseinsstörungen und Abgeschlagenheit. Auch Schnupfen kann nach Aussage des MSB zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören.

Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens wird den Eltern empfohlen, dass SuS mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres/seines Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll.

### 16.5.3 Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

#### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu allen Personen außerhalb der Lerngruppe halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z.B. Frühstück, Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken und Handläufe im Treppenhaus minimieren, z. B. nach Möglichkeit nicht anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

#### Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

#### Gründliche Händehygiene

Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20- 30 Sekunden ist wichtig und wird im Schulalltag ritualisiert praktiziert, z. B. nach Husten oder Niesen, vor und nach der Pause, vor dem Essen und nach dem Toilettengang. Beim Betreten des Schulgebäudes und vor der Hofpause müssen die Hände an den dafür vorgesehenen Stellen desinfiziert werden. Hinweisschilder mit Regeln zum Händewaschen sind an allen Klassenräumen ausgehängt und werden in den Klassen besprochen.

### Mund-Nasen-Bedeckung

Die MNB muss beim Betreten des Schulgebäudes und bei allen Gängen im Schulhaus getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Seit dem 26.10.2020 müssen alle SuS der Sekundarstufe I auch im Unterricht wieder eine MNB tragen. Die SuS der Primarstufe dürfen weiterhin, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden, die MNB abnehmen. Zum Ablegen der Maske im Unterricht sollen die Kinder nach Möglichkeit eine zweite Brotdose, eine Tüte o. Ä. mitbringen.

Mit einer MNB können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten. Laut den Vorgaben des Schulministeriums vom 03.08.2020 kann auf eine MNB vorübergehend verzichtet werden, wenn dies nicht mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung/sonstigen schulischen Arbeit vereinbar ist. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,50 Meter zu beachten.

Das Tragen von Infektionsschutzhandschuhen ist lediglich bei Kontakt mit Erbrochenem, Kot, Urin, Blut erforderlich. Die betroffene Oberfläche ist anschließend mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen, das bei dem Hausmeister erhältlich ist.

### **16.5.4 Raumhygiene**

Alle Klassenverbände verbringen die Unterrichtszeit gemeinsam in ihrem Klassenraum. Die Tische stehen mit Abständen hintereinander, es werden keine Gruppentische gebildet. Die SuS müssen eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert wird.

Aufgrund der vermehrten Tröpfchenbildung ist das gemeinsame Singen im Klassenraum nicht erlaubt. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens alle 20 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster durch die Lehrkräfte und Betreuer/innen vorzunehmen. Wenn die Außentemperatur es zulässt, bleiben die Fenster während der Unterrichtsstunden permanent geöffnet. Die Klassentüren bleiben mit Hilfe des Türkeils ganztägig geöffnet und dürfen nur kurzzeitig geschlossen werden, wenn durch Lärm im Treppenhaus ein konzentriertes Arbeiten nicht möglich ist.

Die Reinigung durch das Reinigungspersonal erfolgt täglich. Im Schulhaus und der OGS werden alle Tische, Stühle, Waschbecken, Lichtschalter, Türklinken und Handläufe in allen genutzten Räumen gereinigt. In jeder Klasse gibt Desinfektions- und Reinigungsmittel, um auch zwischendurch die Tische etc. zu reinigen. Verantwortlich für die Erstellung und Durchführung der Reinigung ist die Stadt Pulheim als Schulträger. Die Kontrolle erfolgt täglich durch unseren Hausmeister. Gibt es Abweichungen, ist umgehend von allen Mitarbeiter/innen eine Meldung an unseren Hausmeister erforderlich.

#### **16.5.5 Hygiene im Sanitärbereich**

Bei Nutzung der Toilettenräume ist das Tragen der MNB und Abstandhalten Pflicht. In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden. In den Toilettenräumen dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten. Die Toiletten werden mehrfach täglich vom Hausmeister auf Funktions- und Hygienemängel geprüft. Aber auch alle anderen Mitarbeiter/innen der Schule achten auf die geltenden Schutzbestimmungen und melden bei Bedarf dem Hausmeister die Missstände. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden ebenfalls täglich gereinigt und desinfiziert.

#### **16.5.6 Verhalten bei Betreten des Schulhauses und in den Fluren**

An der Schule an der Jahnstraße ist der Schulbeginn ab dem 12.08.2020 gestaffelt. Wann welche Kinder in der Schule erscheinen sollen, ist einem Elternbrief vom 06.08.2020 und dem 26.10.2020 zu entnehmen.

Zum Betreten des Schulgeländes werden die SuS von ihren Klassenlehrer/innen an den vereinbarten Aufstellplätzen abgeholt. Um größere Menschenansammlungen vor dem Schulgebäude zu vermeiden, sollen die Kinder alleine zur Schule kommen oder sich in Entfernung von ihren Eltern verabschieden. Das Gleiche gilt für das Ende des Schultages.

Im Schulgebäude gibt es eine markierte Wegeführung, welche mit allen SuS besprochen wurde. Zwischen den zeitlich gestaffelten Pausen ist eine kurze Wechselzeit eingeplant, damit sich im Flur keine Klassen begegnen. Bei allen Wegen durch das Schulhaus ist das Tragen einer MNB Pflicht. Damit Unterricht bei geöffneter Klassentür möglich ist, ist darauf zu achten, sich im Flur leise zu verhalten. Um den größtmöglichen Hygieneschutz für die



SuS und dem Schulpersonal zu gewährleisten, ist das Betreten des Schulgeländes (durch Eltern, Angehörige, Betreuer, Therapeuten) nur in wirklich dringenden Fällen gestattet.

#### **16.5.7 Infektionsschutz in den Pausen**

Durch leicht zeitversetzte Pausen wird gewährleistet, dass es zu keiner Durchmischung der Klassen kommt. Außerdem ist der Hof in zwei Pausenzonen eingeteilt und somit genügend Abstand zwischen den Kindern sichergestellt. Vor der Pause werden die Hände in der Klasse desinfiziert und die Klassenlehrer/innen begleiten die Klasse als Gruppe geschlossen auf den entsprechenden Hof. Nach der Pause werden die Hände in der Pausenhalle desinfiziert und in der Klasse nochmal nach Hygienevorschrift gewaschen. Die Aufsicht achtet während des Desinfizierens und des Händewaschens nach der Pause auf die Einhaltung der Abstandsregel.

#### **16.5.8 Hygienehinweise/Regeln**

Am 1. Tag der Regelbeschulung werden die bereits bekannten Hygienehinweise/Regeln in den Klassen erneut besprochen und es wird an die Regeln erinnert. In der ersten Schulwoche werden die Hinweisregeln nochmal in einem Infobrief ausgegeben und müssen von den SuS und Eltern unterschrieben werden. Falls sich SuS nicht an diese Regelungen halten oder provozieren, können sie vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden.

#### **16.5.9 Menschen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)). Sofern SuS oder in deren Haushalt lebende Personen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern ob für ihr Kind/ihr Familienmitglied eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern die Schule und legen eine ärztliche Bescheinigung vor. In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen SuS werden Lernangebote für zu Hause gemacht (Lernen auf Distanz).

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht unabhängig vom Lebensalter grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. koronare Herzerkrankung, Bluthochdruck),
- Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Asthma bronchiale),
- chronische Lebererkrankungen,
- Nierenerkrankungen,
- onkologische Erkrankungen,
- Diabetes mellitus,
- geschwächtes Immunsystem (z. B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Deshalb ist bei Mitarbeiter/innen mit diesen Vorerkrankungen ein besonderer Schutz erforderlich. Aus arbeitsmedizinischen Gründen ist angesichts der derzeitigen Umstände ein Beschäftigungsverbot für schwangeres Personal auszusprechen. Das gilt nur bezogen auf die Betreuung und den Präsenzunterricht. Die Teilnahme an Besprechungen, Konferenzen und Homeoffice gilt weiterhin. Ebenfalls kein Einsatz im Präsenzunterricht und in der Betreuung erfolgt bei Mitarbeiter/innen, die pflegebedürftige Angehörige mit Vorerkrankungen im häuslichen Umfeld betreuen. Hier erfolgt der Nachweis der Betreuung eines vorerkrankten Angehörigen durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schulleitung. Die Art der Vorerkrankung des Angehörigen ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

#### **16.5.10 Konferenzen und Versammlungen**

Der ursprüngliche Konferenzrhythmus und die wöchentlichen Teamsitzungen werden modifiziert. Bei Besprechungen und Konferenzen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Klassen- und Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Konferenzen.

### **16.5.11 Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten sofort mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i.v.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid 19 Fällen in Schulen unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.